

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

36. Jahrgang

1980

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Wer war Kuno ,von Öhningen‘?

Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben († 997) und zur Königswahl vom Jahre 1002*

Von

Armin Wolf

Inhalt: I. Zur Identität Kunos ,von Öhningen‘ S. 25. – II. War Kunos Gemahlin wirklich eine *filia Ottonis Magni imperatoris* S. 59. – III. Verfassungsgeschichtliche Konsequenzen S. 70: 1. Zum Herzogtum Konrads von Schwaben S. 70; 2. Zur Königswahl vom Jahre 1002 S. 74. – IV. Zum Problem der Nahehen S. 78.

I. Zur Identität Kunos ,von Öhningen‘

Nur ein einziges Mal steht der Name *domnus Chōno comes de Oningen* in einer Urkunde; und diese Urkunde ist eine Fälschung¹. Hat Kuno von Öhningen also überhaupt gelebt?

*) Erweiterte Fassung eines auf der Sitzung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e.V. am 10. November 1979 im Konstanzer Ratssaal gehaltenen Vortrages (vgl. Protokoll Nr. 233 vom 11. Dezember 1979). Dieser Vortrag ist ein Teilergebnis eines von der Stiftung Volkswagenwerk unterstützten Forschungsvorhabens „Wahlrecht und Erbrecht bei der Entstehung des Kurfürstenkollegs“ (vgl. dazu den Bericht in: MPG-Spiegel, Aktuelle Informationen für Mitarbeiter und Freunde der Max-Planck-Gesellschaft, 6/1978 S. 32–34). Im Zuge dieser Forschungen war es methodisch nicht nur erforderlich, systematisch und kritisch alle sicheren Seitenverwandten des ottonisch-salisch-staufischen Königshauses vom 10. bis zum 13. Jahrhundert zu untersuchen, sondern – zur Ausschließung denkbarer Gegenargumente – auch Personenkreise zu überprüfen, deren Zugehörigkeit zur Königsverwandtschaft (wie bei der Familie Kunos ,von Öhningen‘) zweifelhaft oder strittig ist.

¹) MGH DD O I Nr. 445; Emil von Ottenthal, *Reg. Imp.* 2, 1 (1893) Nr. 369. Zum Fälschungscharakter der Urkunde außerdem: Carl George Duménil, *Regesta Badensia* (1836) S. 8–9; Paul Zinsmaier, Die gefälschte Urkunde Kaiser Ottos I für die Propstei Öhningen, in: Dorf und Stift Öhningen, hg. durch H. Berner (1966) S. 95–106.

Die genannte Urkunde wurde für die am Ausgang des Untersees in den Rhein liegende Propstei zu Öhningen angeblich von Kaiser Otto I. im Jahre 965 in Chur ausgestellt. Sie sollte bestätigen, Herr Kuno, Graf von Öhningen, habe mit Zustimmung seiner Gemahlin *Richlinda* und seiner Söhne *Eggebertus*, *Luipoldus*, *Chōno* und *Liutoldus* auf seinem Eigengut die Kirche zu Öhningen erbaut und ihr eine Reihe von Gütern übertragen. Noch ein Stuckbild aus dem Jahre 1747 im Öhninger Konventsaal zeigt *CHUNO COMES DE OENINGEN FUNDATOR* und *RICHLINDIS OTTONIS M. FILIA FUNDATRIX* im barocken Gewand mit einer übermannsgroßen Urkunde, auf der unter einer Darstellung der Stiftsgebäude und dem Wort *DICAMUS* die Namen der 28 in der Urkunde genannten Orte und die Jahreszahl 965 folgen².

Erst 1836 wurde die Urkunde als Fälschung des 12. Jahrhunderts erkannt. Sie steht in engem Zusammenhang mit der *Historia Welforum*³. In diesem 1167/74 entstandenen⁴ Werk über die Geschlechterfolgen der welfischen Fürsten (*Generationes principum nostrorum*) heißt es von einem der welfischen Vorfahren: „Rudolf . . . nahm eine Gemahlin von Öhningen, namens Ita, deren Vater Chouno ein sehr edler Graf und deren Mutter sogar eine Tochter Ottos des Großen, des Kaisers, war; sie hieß Richlint. Dieser Kuno zeugte vier Söhne, Ekbert, Liutold, Kuno und Leopald . . .“⁵.

Bis auf die Umstellung von *Liutoldus* und *Leopaldus* haben wir hier die gleichen Personennamen vor uns wie in der gefälschten Urkunde. Im Unterschied zu der gefälschten Urkunde wird hier aber lediglich die welfische Ahnin Ita *de Oningen* genannt. Ihr Vater Kuno heißt nur *nobilissimus comes* ohne Ortsbezeichnung. Dies ist als erste Beobachtung festzuhalten. Wenn im folgenden aus dem Grunde besserer Deutlichkeit gelegentlich von Kuno ‚von Öhningen‘ die Rede ist, so ist dabei immer zu bedenken, daß solche Benennungen nach Orten im 10. Jahrhundert noch nicht verbürgt sind.

2) Vgl. die Abbildung in: Dorf und Stift Öhningen, Tafel 15.

3) *Historia Welforum*, neu hg., übersetzt und erläutert von Erich König (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1, 1938). Vgl. Theodor Sickel, MGH DD O I. (1884) S. 602.

4) Zur Datierung: Wattenbach-Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1 (1976) S. 298, 300.

5) *Historia Welforum* (wie Anm. 3) S. 12, cap. 6: *Roudolfus, frater superiorum, accepit uxorem de Oningen Itham nomine, cuius pater Chouno nobilissimus comes, mater vero eius filia Otthonis Magni imperatoris fuit, Richlint nomine. Hic itaque Chouno quatuor filios progeniuit, Eggebertum, Liutoldum, Chounonem, Leopaldum . . .*

Die *Historia Welforum* folgt an der zitierten Stelle der noch älteren, 1125/26 (zwischen der Königserhebung Lothars von Sachsen und dem Tode Heinrichs des Schwarzen) entstandenen *Genealogia Welforum*: *Ruodolfus uxorem accepit de Oningen Itam nomine, cuius pater fuit Chuono nobilissimus comes, mater vero filia Ottonis Magni imperatoris fuit. Is Chuono vero quatuor genuit filios, Egebertum marchionem de Stadin, Leopaldum, Liutoldum, Chuononem et quatuor filias, quarum una isti Ruodolfo, alia cuidam de Rinvel-den parenti Zaringorum, tertia regi Rugorum, quarta comiti nupsit de Andhese. Ruodolfus ex sua genuit Heinricum, qui apud Lounon in venatione saxo percussus interiit, et Gwelfum huius nominis primum*⁶. Im Unterschied zur *Historia Welforum* fehlt hier in der *Genealogia* der Name *Richlint* bei Kunos Gemahlin. Sie wird einfach als Tochter Kaiser Ottos des Großen bezeichnet. Weil eine Tochter Ottos des Großen namens *Richlint* ebensowenig bekannt ist wie ein Markgraf *Ekbert* von *Stade* und ein König der *Rugier*, hielt die ältere Forschung die Abschnitte der Welfenüberlieferung über die Familie Kunos von Öhningen für „genealogische Fabeleien“⁷.

6) *Genealogia Welforum* cap. 4 (wie Anm. 3) S. 76. Der nur in einer Handschrift (clm 21563, olim Weißenstephan 63) erhaltene Text stammt aus dem 12. Jahrhundert. Zur Entstehungszeit des Textes 1125/26 s. Karl Schmid, Probleme um den „Grafen Kuno von Öhningen“, in: Dorf und Stift Öhningen (1966) S. 43–94, hier S. 69–70. Daß die welfische Hausüberlieferung „den politischen Willen des welfischen Geschlechts (spiegelte), der auf das Königtum zielte“, zeigte Otto Gerhard Oexle, Die „sächsische Welfenquelle“ als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, DA 24 (1968) S. 435–497, Zitat S. 497. Die Probleme um Kuno ,von Öhningen‘ werden dort aber nicht behandelt, zumal die von Oexle besonders herangezogene sächsische Überlieferung im Anhang der Sächsischen Weltchronik Kunos Namen überhaupt nicht nennt. Sie springt unmittelbar von der in die Zeit König Heinrichs I. datierten Generation Rudolfs I. und Bischof Konrads zu der Generation Welfs II. († 1030). Die Generation Rudolfs II., der Ita ,von Öhningen‘ heiratete, fehlt hier ganz.

7) Ludwig Weiland, MGH SS 21 (1869) S. 460 Anm. 39: „minime“ (zu *Richlint*), Anm. 40: „nugae“ (zu Markgraf *Ekbert* von *Stade*). Gerold Meyer von Knonau, Die Bestätigung der Stiftung der Kirche zu Öhningen und die Weingartner Geschichte der Welfen, Anzeiger für schweizerische Geschichte N.F. 1 (1870) S. 3–5, betrachtet S. 4 insbesondere den König der *Rugier* „mit Mißtrauen“. Theodor Sickel, MGH DD O I. S. 602 spricht von „genealogischen Fabeleien“. Georg Waitz, Über eine alte Genealogie der Welfen, Abh. Berlin 1881, 2 S. 8 stellt bezüglich *Richlints* fest, daß „es eine solche Tochter Ottos nie gegeben“ habe. Der Herausgeber von *Historia und Genealogia Welforum* Erich König (wie Anm. 3) urteilt: „Diese Angaben sind teils erweislich falsch – z. B. hat Otto d. Gr. keine Tochter *Richlint* gehabt, auch hat es nie einen Grafen von *Stade* namens *Egbert* gegeben und ebensowenig eine ‚Mark *Stade*‘ . . . – teils sind sie aus Mangel an Quellen nicht sicher nachprüfbar, wie z. B. die Existenz

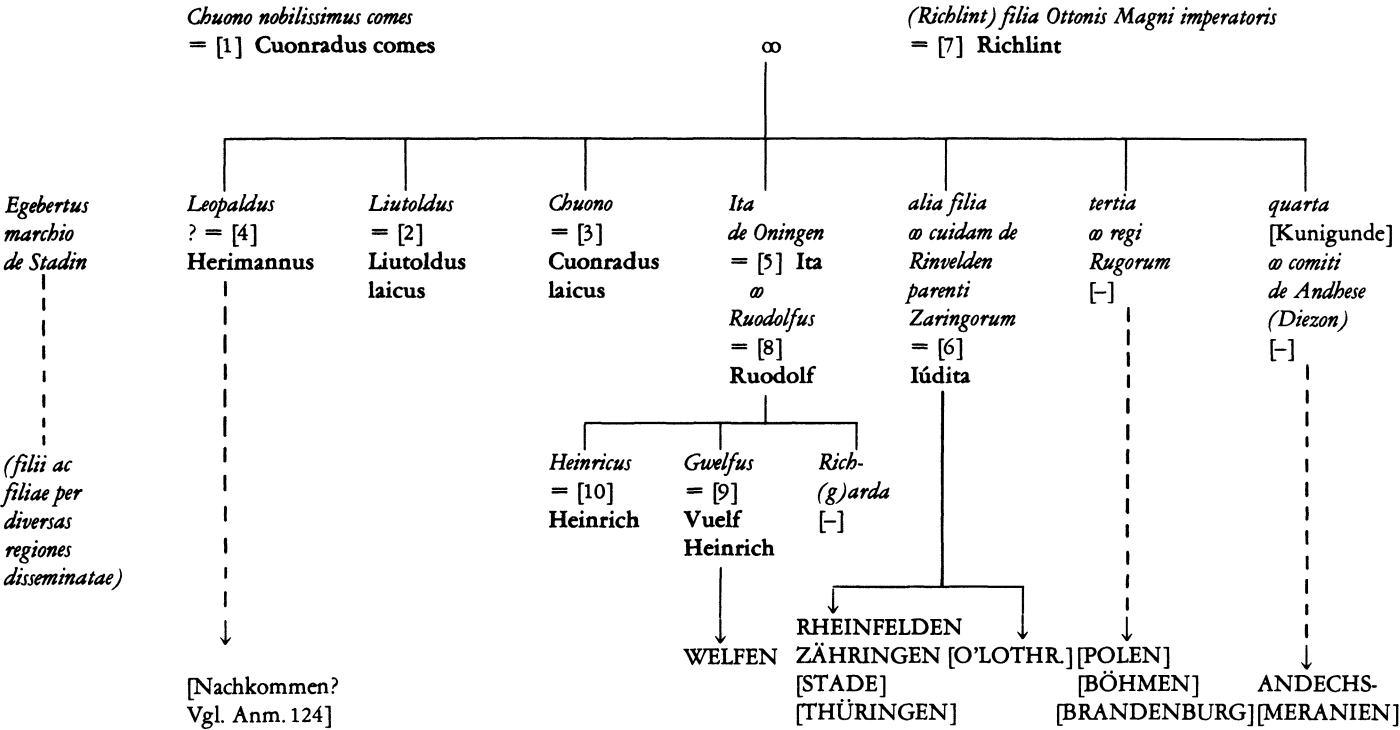
Stammtafel 1: Die Familie Kunos und Richlints ,von Öhningen‘

Grundlage: *Genealogia Welforum* 1125/26

(*Ergänzungen der Historia Welforum* 1167/74);

[1]–[10] Namen der Reichenauer Memorialnotiz 2. Hälfte 10. Jahrhundert

[Ergänzungen Armin Wolf]



Erst Karl Schmid hat in einer sehr umsichtigen und kritischen Untersuchung 1966 über „Probleme um den „Grafen Kuno von Öhningen““ zeigen können, „daß der ‚Kuno von Öhningen‘ genannte Graf tatsächlich gelebt haben muß“⁸.

Überzeugend ist vor allem der von Schmid entdeckte zeitgenössische Eintrag *Cuonradus comes* im Reichenauer Verbrüderungsbuch aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Die Identität mit dem in der Welfengenealogie genannten *Chuono nobilissimus comes* ergibt sich daraus, daß der *Cuonradus comes* im Reichenauer Verbrüderungsbuch an der Spitze einer Folge von zehn Namen steht, von denen nicht weniger als acht in der Welfengenealogie und -historie als Namen von Angehörigen des Grafen Kuno genannt werden. Stammtafel 1 mag das vor Augen führen. Darauf sind zunächst die Namen der Welfengenealogie eingetragen, in runden Klammern Ergänzungen der Welfenhistorie und fett gedruckt die von mir von [1] bis [10] nummerierten Namen der Memorialnotiz:

.....	[7] <i>Richlint</i> [8] <i>Ruo-</i>
.....	<i>dolf</i> [9] <i>Vuelf Hein-</i>
[1] <i>Cuonradus comes</i>	<i>rich</i> [10] <i>Heinrich</i>
[2] <i>Liutoldus laicus</i>	
[3] <i>Cuonradus laic.</i>	 ⁹
[4] <i>Herimannus</i>	
[5] <i>Ita</i> [6] <i>Iúdita</i>	

Außer dem Grafen Kuno/Konrad [1] treten die Namen seiner Söhne Liutold [2] und Kuno/Konrad [3], seiner Tochter Ita [5], deren Gemahl Rudolf [8] und zweier Söhne Welf [9] und Heinrich [10] sowohl in der Memorialnotiz als auch in der Welfengenealogie auf. Da der Name Welf außerhalb des Welfenhauses nicht bekannt ist, ist eine zufällige Übereinstimmung der Namen völlig auszuschließen. Die Memorialnotiz kann

eines ‚Grafen‘ Kuno von Öhningen“ (S. 102f.). Der hier als Beleg zitierte Fritz C u r s c h m a n n, Zwei Ahnentafeln (1921) S. 50 urteilt aber erheblich vorsichtiger: „In dieser Form ist die Überlieferung des 12. Jahrhunderts sicher entstellt, wir kennen die Familienverhältnisse Ottos d. Gr. gut genug, um mit Sicherheit sagen zu können, daß er keine Tochter Richlint gehabt hat, wenigstens keine, die heran-gewachsen ist, geheiratet und Nachkommenschaft gehabt hat. Daß genannte Richlint irgendeine Verwandte des ludolfingischen Hauses war, bleibt möglich.“

⁸) S c h m i d, Öhningen (wie Anm. 6), S. 81.

⁹) S c h m i d, Öhningen S. 82 und Tafel 13: Liber confraternitatum Augiensis pag. cxxxv (Zentralbibl. Zürich Ms. Rh. hist. 27). Datierung S c h m i d S. 83–84.

sich daher keinesfalls auf einen anderen Personenkreis als die in der Welfengenealogie genannte Öhninger Verwandtschaft beziehen. Auch der in der Welfenhistorie überlieferte Name der Gemahlin des Grafen Kuno, Richlint [7], wird durch die Memorialnotiz bestätigt.

Zu der welfischen Überlieferung von der Abstammung der Zähringer von Kuno ‚von Öhningen‘ paßt gut eine Urkunde aus dem Jahre 1140, in der Papst Innozenz II. bestätigt, der hochedle Herr Konrad Herzog von Zähringen habe *successione haereditaria* ein Viertel der *villa Oningin* besessen und dem Kloster Reichenau übertragen¹⁰. Die in der welfischen Tradition namenlose *alia filia* Graf Kunos und Stammutter der Zähringer ist daher – nach den überzeugenden Darlegungen von Jakobs – mit der in der Memorialnotiz genannten *Iúdita* [6] zu identifizieren¹¹.

Insgesamt haben also acht oder sogar neun der zehn Namen der zeitgenössischen Memorialnotiz die späteren Angaben der welfischen Überlieferung bestätigt. Zwar enthält die Memorialnotiz keine verbale Bezeichnung der Filiationsverhältnisse wie die Welfengenealogie; aber die Reihenfolge der Namen in der Memorialnotiz entspricht dieser durchaus: nach dem Grafen Konrad als Hausvater [1] folgen – in streng rechtlicher Reihenfolge – zunächst die mit ihm blutsverwandten Söhne [2–4] und Töchter [5–6], sodann seine Gemahlin [7], schließlich der Schwiegersohn [8] und die wohl noch minderjährigen Enkel [9–10].

Lediglich der in der Memorialnotiz unter den Söhnen genannte *Herimannus* [4] fehlt in der Welfengenealogie. Umgekehrt kennt die Memorialnotiz nicht den dort noch vor Liutold und Kuno genannten, also wohl älteren *Leopaldus*. Es wäre denkbar, daß im Memorialbuch ein Hermann eingetragen wurde, den die Welfenüberlieferung später nicht mehr kannte, und daß diese einen als älteren Bruder aufgeführten Leopold kennt, der zur Zeit des Memorialeintrags bereits verstorben oder noch nicht geboren war. Möglich ist aber auch, daß die zeitgenössische Memorialnotiz den richtigen Namen *Herimannus* dokumentiert und der Genealoge des Welfenhauses zur Zeit Heinrichs des Schwarzen den Namen jenes Bruders der Ur-Urgroßmutter Ita einfach nicht mehr genau wußte¹².

¹⁰) Schmid, Öhningen S. 45 und 90 Nr. 3.

¹¹) Hermann Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16, 1968) bes. S. 182–183 und 164–167.

¹²) Für diese zweite Lösung tritt Hans Dobbertin, Neues über Ida von Elsdorf, Braunschweigisches Jahrbuch 53 (1972) S. 49–66, bes. S. 56 und 66, ein. – Zu einer Möglichkeit, einen solchen Irrtum des welfischen Genealogen verständlich zu machen, siehe unten Anm. 124.

Es bleiben zwei namenlose Töchter des Grafen Kuno, die in der Memorialnotiz fehlen. Sind sie deshalb unhistorisch? Da sie in der Welfenüberlieferung ausdrücklich als dritte und vierte Tochter bezeichnet werden, sind sie als jüngere Kinder anzusehen und können, falls ihre Existenz anders bestätigt werden kann, ohne weiteres erst nach dem Memorialeintrag geboren sein.

Es ist kein Gegenargument, daß ihre ältere Schwester zur Zeit des Eintrags bereits zwei Kinder gehabt hat; diese können noch sehr klein, Ita also eine noch junge Mutter gewesen sein. Dafür spricht sogar, daß deren drittes Kind, Richarda¹³, ebenfalls fehlt, also wohl zur Zeit des Eintrags noch nicht geboren war. Da nach mittelalterlicher Gewohnheit die Töchter nach den Söhnen aufgeführt werden, kann Ita ohne weiteres an Jahren älter als ihre Brüder und um bis zu 20 Jahre älter als ihre beiden jüngsten Schwestern gewesen sein.

Eine von diesen, die *tertia filia* soll nach der Welfentradition mit einem *rex Rug(i)orum* vermählt gewesen sein. Da es dafür keinen Anhaltspunkt gab, hatte diese Nachricht in der älteren Forschung erheblichen Zweifel an dem Bericht über Kunos Familie hervorgerufen.

Nach Schmid liegt es jedoch „nahe, anzunehmen, hinter dem ‚König der Rugier‘ (*rex Rugiorum*) verberge sich ein König der Russen (*rex Ruzorum*)“¹⁴. Dem ist zuzustimmen, denn auch anderswo wurden Russen als *Rugi* bezeichnet¹⁵. Schmid dachte bei dem Russenkönig an jenen *rex Ruzie*, der nach dem Zeugnis Alberts von Stade eine aus Sachsen stammende Oda heiratete¹⁶. Diese Oda ist aber nicht die Tochter Kunos und Richlints, sondern die Tochter der viel jüngeren Ida von Elsdorf. Der russische Gemahl der Oda war auch erst ein Zeitgenosse Herzog Welfs IV.¹⁷, nicht schon von dessen Urgroßmutter Ita von Öhningen und deren uns noch

¹³) Genealogia Welforum cap. 6, Historia Welforum cap. 7, ed. König (wie Anm. 3) S. 78 und 12.

¹⁴) Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) S. 52.

¹⁵) So kommt in der Raffelstetter Zollordnung von 903/906 der Name *Rugi* für Russen vor (MGH Capit. 2 Nr. 253 S. 251), und in der Continuatio Reginonis ad a. 959 trägt Olga/Helena, die Witwe des russischen Königs Igor, den Titel *regina Rugorum* (SS rer. Germ. [50], 1890, S. 170). Vgl. Hans-Bernd Harder, Zur Frühgeschichte des Namens der Russen und der Bezeichnung ihres Landes, in: Nationes 1: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, hg. von H. Beumann und W. Schröder (1978) S. 409.

¹⁶) MGH SS 16, 319.

¹⁷) Raissa Bloch, Verwandtschaftliche Beziehungen des sächsischen Adels zum russischen Fürstenhause im XI. Jahrhundert, in: Festschrift Albert Brackmann, hg. von L. Santifaller (1931) S. 185–206, hier 188–189.

unbekannter Schwester. Diese Deutung müßte also unterstellen, daß der welfische Genealoge sich um zwei oder gar drei Generationen geirrt hätte. Die Sache ist in Wirklichkeit viel einfacher. Schon 1930 hat der gründliche Erforscher der Rurikiden de Baumgarten überzeugend dargelegt, daß die bisher unbekannte dritte Gemahlin Vladimirs des Heiligen jene dritte Tochter unseres Grafen Kuno gewesen sein wird¹⁸. Chronologische Schwierigkeiten treten hier nicht auf. Die Arbeit von de Baumgarten wurde in der Literatur über die Familie Kunos ‚von Öhningen‘ bisher übersehen¹⁹.

Die vierte Tochter Kunos soll einen Grafen von Andechs (so die *Genealogia Welforum*) oder Dießen (so die *Historia Welforum*) geheiratet haben. Wir haben keinen Anstoß daran zu nehmen, daß die Grafen von Dießen und Andechs sich zur Zeit Itas von Öhningen noch nicht nach diesen Orten nannten. Zur Zeit der Abfassung der Genealogie nannten sie sich so. Der welfische Genealoge, der sich offenbar der Vetternschaft der Welfen und der Andechser über Ita von Öhningen und deren Schwester bewußt war, gab dem Stammvater der Andechser anachronistisch einfach jene Zubenennung, die erst dessen Nachkommen führten.

Die Abkunft der Dießen-Andechser von einer Tochter des Grafen Kuno wird heute allgemein akzeptiert²⁰, wenngleich einige Präzisionen noch strittig sind. Bei Oefele (1877) und Trotter (1931) ist diese Öhningerin namenlos²¹. Nach Tyroller (1962) soll sie Hemma geheißen haben²², nach Jakobs (1968) aber Rickart²³, beides ohne zwingende Gründe.

¹⁸) N. de Baumgarten, Le dernier mariage de Saint Vladimir, *Orientalia Christiana* 18,2 = Num. 61 (1930) S. 165–168. N. de Baumgarten, Saint Vladimir et la conversion de la Russie, *Orientalia Christiana* 27, 1 = Nr. 79 (1932) S. 119–121 und Tafel S. 129.

¹⁹) Weder Schmid (wie Anm. 6), Jakobs (wie Anm. 11) noch Dobbartin (wie Anm. 12) gehen auf de Baumgarten ein.

²⁰) Schmid S. 52–53, Jakobs S. 208–224, Dobbartin S. 66. Hansmartin Decker-Hauff, Das Staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung Stuttgart 3 (1977) S. 342 Nr. 4 und S. 343 Nr. 11.

²¹) Edmund Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (1877) Stammtafel, Anm. 2. Kamillo Trotter, Das Haus der Grafen von Andechs, in: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, hg. von O. Dungern (1931) S. 19 Nr. 12.

²²) Franz Tyroller, Die ältere Genealogie der Andechser, Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher-Gymnasiums München (1951/52) S. 11. Franz Tyroller, Genealogie des altbayrischen Adels im Hochmittelalter (1962) S. 148 Nr. 2 und Tafel 10,1.

²³) Jakobs (wie Anm. 11) S. 224.

Nach eigenen ausführlichen Forschungen über die Dießen-Andechs, die hier nur anzudeuten sind, ist die vierte Tochter unseres Grafen Kuno und seiner Gemahlin Richlint mit der in der Dießener Überlieferung mehrfach genannten Kunigunde (*Kunizza comitissa*) identisch²⁴.

Ebenso wie in der welfischen Überlieferung von Richlint (von Öhningen) wird in den Aufzeichnungen über die Dießener Stifter von dieser Kunizza eine Verbindung zu Kaiser Otto bezeugt: *Huius itaque Kunizze avus fuit Otto imperator magnus . . .*²⁵. Dießener und welfische Zeugnisse bestätigen hier einander. Schmid meinte zwar, die Dießener Überlieferung habe „offenbar in Abhängigkeit von der welfischen Tradition“ gestanden²⁶, womit diese Nachricht entwertet wäre. Doch zeigen drei Umstände, daß die Überlieferungen beider Häuser unabhängig voneinander waren.

1. Der zitierte Dießener Text fährt fort: *et soror eius* (Kunizze) *sancta Richgardis, que Ebersperg cenobium construxit*²⁷. Hätte der Dießener Chronist aus der Welfengenealogie geschöpft, so hätte er Richgardis nicht als Schwester von Kunizza, sondern richtiger als Schwesterstochter bezeichnet.

2. Der Dießener Text nennt Kaiser Otto Großvater der Kunizza, die Welfenhistorie dagegen anders herum Richlint eine Tochter Kaiser Ottos. Beide Aussagen sind gut verständlich, wenn sie auf den gleichen Sachverhalt, wer immer dieser war, zurückgehen. Eine textliche Abhängigkeit ist aber unwahrscheinlich, da der eine Text die Generationen von unten nach oben, der andere aber von oben nach unten betrachtet²⁸.

3. Kunizza ist, abgesehen von drei Dießener Handschriften²⁹, auch durch eine 1466 gefundene, heute im Bayerischen Nationalmuseum aufbewahrte Tontafel-Inschrift aus Dießen bezeugt, die zweifellos älter ist als die Welfengenealogie von 1125/26: *CHVNIGVNT. PECCATRIX. HVIVS. LOCII. (!) S(ANCTI). DOMINATRIX. ISTA(M). CON- sTRVE(N)S. AVLA(M). II°. NON(AS). MARCII. Ob(IIT). A(NNO). M°. XX.*³⁰ Diese Inschrift ist bisher in unserem Zusammenhang nicht

²⁴) Vgl. Anm. 29 und 30.

²⁵) MGH SS 17, 329.

²⁶) Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) S. 83 Anm. 179.

²⁷) MGH SS 17, 329.

²⁸) Auch Karl Bosl, Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 30 (1967) S. 33 sieht in der Dießenerin eine „Enkelin Ottos des Großen“.

²⁹) MGH SS 17, 328: *Kuniza cometissa*, 329: *Kunizza comitissa, religiosa femina, in servicio Dei devota, uxor comitis Friderici . . .*, 330: *Kunissa fundatrix*.

³⁰) Monumenta Boica 8 (1767) S. 120 (mit Nachzeichnung); Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums 5 (1890) S. 51 Nr. 330.

recht beachtet worden, weil Oefeles 1877 gemeint hatte: „Sicherlich soll es 1120 heißen“³¹. Diese sowohl unberechtigte als auch unnötige Konjekturen führte dazu, die Gräfin Kunigunde anderen, jüngeren Grafen Friedrich beizugesellen³² oder – völlig abwegig – mit einer nirgendwo nachgewiesenen Kunigunde aus dem Welfenhaus zu identifizieren³³. In Wirklichkeit bestätigt die Inschrift mit dem Datum 1020 die Unabhängigkeit der Dießener Handschriften von der welfischen Überlieferung und damit auch beider Glaubwürdigkeit³⁴.

Insgesamt hat sich somit gezeigt, daß die welfische Überlieferung von den Angehörigen Itas von Öhningen in fast allen Fällen durch andere Zeugnisse bestätigt werden und damit nahezu ganz vor der historischen Kritik bestehen kann.

Vor der Kritik weichen zu müssen erscheint mir lediglich der als Sohn des Grafen Kuno genannte *Egebertus marchio de Stadin*. Dessen Name steht zwar in der *Genealogia* und in der *Historia Welforum*, fehlt aber in der Reichenauer Memorialnotiz. Der elegante Ausweg, in ihm – wie bei der dritten und vierten Tochter – ein nachgeborenes Kind zu sehen, das zur Zeit der Notiz noch nicht geboren war, ist versperrt, weil Ekbert in der welfischen Überlieferung ebenso wie in der gefälschten Urkunde durchgängig an erster Stelle der Söhne genannt wird, also offenbar als ältester angesehen wurde. Auch die Möglichkeit, daß er früh, noch vor den Eltern, verstorben sein könnte und daher in der Memorialnotiz fehlt, scheidet aus; denn dann wären seine in der *Historia Welforum* genannten Söhne und Töchter an seiner Stelle auch in der Memorialnotiz zu erwarten gewesen. Die Nennung eines Ekbert in der welfischen Überliefe-

³¹) Oefeles, Andechs (wie Anm. 21) S. 14. Dagegen heißt es auch in der Dießener Überlieferung (MGH SS 17, 329): *Anno gracie 1020. Kunizza comitis-sa* . . .

³²) Oefeles, Andechs (wie Anm. 21) S. 14 Nr. 8. Trotter, Andechs (wie Anm. 21) S. 20 Nr. 24. Nicht ganz verständlich ist, warum Waitz, *Genealogie* (wie Anm. 7) S. 7 ebenfalls einen jüngeren Friedrich (II), nicht aber Friedrich (I) für den Gemahl der Kunizza hielt, obwohl er mit Recht an dem überlieferten Datum 1020 festhielt, „was man sicher nicht mit Oefeles in 1120 ändern darf“.

³³) Tyroller, Andechser (wie Anm. 22) S. 6 und *Genealogie* (wie Anm. 22) S. 154 Nr. 32.

³⁴) In zwei noch nicht ausgewerteten Gedenkbucheinträgen des 10. Jahrhunderts, die Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) S. 89 „für den Fortgang der Forschung über die ‚Konradiner-Sippe‘ von besonderer Bedeutung“ hält, kommt übrigens der Name Kunigunde nicht weniger als viermal vor, einmal sogar in der Verbindung *Juditta, Ida, Cunigunt*.

rung und entsprechend in der gefälschten Urkunde, muß vielmehr auf irgendeinen Irrtum zurückgehen.

Wie ist dieser Irrtum zu verstehen? Man wird es noch als verständlichen Anachronismus hinnehmen können, daß der welfische Genealoge bereits für die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Bezeichnung nach dem Ort Stade wählte, obwohl eine solche Benennung erst in der Zwischenzeit aufkam. Weil die Stader seit 1056 den Markgrafentitel trugen – zwar nicht für Stade, wohl aber für die Nordmark – ist es auch noch zu verstehen, daß er vom *marchio de Stadin* spricht. Ein unentschuldbarer Irrtum scheint aber der Name Ekbert zu sein; denn dieser kommt im gesamten Stader Haus überhaupt nicht vor³⁵.

Trotzdem hat der welfische Genealoge auch mit seinem Hinweis auf die Stader Verwandtschaft nicht völlig fabuliert. Seine Zeitgenossen, der welfische Herzog Heinrich der Schwarze und Markgraf Heinrich aus dem Hause Stade waren nämlich tatsächlich blutsverwandt, und zwar waren dabei auch wirklich niemand anders als Kuno und Richlint ihre nächsten gemeinsamen Vorfahren. Die Verwandtschaft verlief jedoch nicht über Itas von Öhningen nicht-existenten Bruder Ekbert von Stade, sondern über ihre Schwester Judith. Deren Tochter (oder Enkelin?) Adelheid war nämlich mit dem Grafen Lothar Udo I. von Stade verheiratet³⁶.

Aus also insgesamt drei Gründen (weil der Name Ekbert im Stader Haus überhaupt nicht bezeugt ist, weil der angebliche Ekbert auch in der Reichenauer Memorialnotiz fehlt und weil die dem Irrtum wohl zugrunde liegende Verwandtschaft zwischen Welfen und Stadern auf andere Weise leichter zu erklären ist) sehe ich bis zum Auftreten neuer Belege und Argumente keine Möglichkeit, den Ekbert des welfischen Genealogen als Sohn Kunos zu retten. Ich habe ihn daher auf der Stammtafel beiseitegelassen.

Der welfische Genealoge wollte offenbar die – tatsächlich vorhandene – Consanguinität der Welfen mit den Stadern über Ita von Öhningen festhalten³⁷, hat sich aber über die Stelle geirrt, wo er die Stader unterbrachte.

³⁵) Richard G. H u c k e, Die Grafen von Stade 900–1144 (1956) S. 29: Der Verfasser der *Historia Welforum* setzt „Ekbert (Verwechslung mit dem Sohne Idas von Elsdorf?)“, den Sohn Cunos von Öhningen, als Stader Markgrafen. Das kann nicht richtig sein.“

³⁶) H u c k e, Stade S. 29–30. Hans D o b b e r t i n, Das Verwandtschaftsverhältnis der „schwäbischen“ Edlen Ida von Elsdorf, *Braunschweigisches Jahrbuch* 43 (1962) S. 75. J a k o b s, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 193, D o b b e r t i n, Neues (wie Anm. 12) S. 75. Vgl. auch die auf Stammtafel 2 gegebenen Belege.

³⁷) H u c k e, Stade S. 29–30.

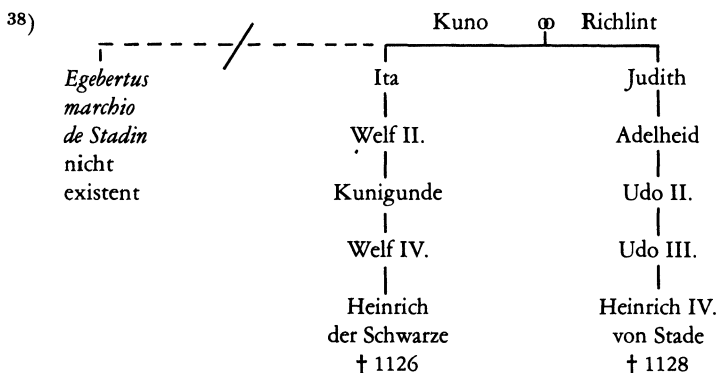
Weil diese Verwandtschaft zwischen Welfen und Stadern zu seiner Zeit bereits das Verhältnis von 5:5 Generationen erreicht hatte³⁸, ist dieser Teilirrtum sogar verständlich.

Zum Abschluß dieses Überblicks über die vier Töchterstämme Kunos ‚von Öhningen‘ möchte ich darauf hinweisen, daß diese zu den bedeutendsten Fürsten des Reiches gehörten: Von der 1. Tochter (Ita) stammten die welfischen Herzöge von Kärnten, Baiern und Sachsen ab, von der 2. Tochter (Judith) König Rudolf von Rheinfelden, die Herzöge von Zähringen und Rektoren von Burgund, die Markgrafen von der Nordmark aus dem Hause Stade, ferner die Landgrafen von Thüringen, und (nach den Forschungen von Jakobs) auch die Herzöge von Oberlothringen, von der 3. Tochter (nach de Baumgarten) über eine russische Prinzessin die piastischen Herzöge von Polen, die przemyslidischen Herzöge und Könige von Böhmen und (wie ich ergänzen möchte) die askanischen Markgrafen von Brandenburg, von der 4. Tochter (Kunizza) die Grafen von Dießen und Andechs und späteren Herzöge von Meran.

Wer nun war dieser *nobilissimus comes*, von dem die vornehmsten Familien des Reiches, Polens und Böhmens abstammten?

Um das Ergebnis meiner Erwägungen vorwegzunehmen: Ich halte es für möglich, daß der sogenannte Kuno von Öhningen, genauer: der „sehr edle Graf Kuno“, wie ihn die welfische Tradition nennt, identisch ist mit Konrad, 983–997 Herzog von Schwaben.

Welche Argumente sprechen für diese These und welche dagegen? Der Name bereitet keine Schwierigkeit. Kuno ist bekanntlich eine Kurzform



Vgl. H u c k e, Stade S. 30 und J a k o b s, St. Blasien, S. 193, der zwar die Filiationsstriche von Kuno über Judith zu Adelheid nur gestrichelt zeichnet, dessen Darlegungen über Judith mich aber überzeugen.

von Konrad³⁹. Kuno ,von Öhningen‘ heißt in der Memorialnotiz Konrad. Herzog Konrad von Schwaben wird in drei Urkunden lediglich Kuno genannt⁴⁰.

Gegen die Identifizierung beider erheben sich aber natürlich sofort zwei Einwände. Warum wäre der Herzog denn sowohl in der zeitgenössischen Reichenauer Memorialnotiz als auch in der viel späteren welfischen Überlieferung nur Graf und nicht Herzog genannt worden?

Die erste Frage ist leicht zu beantworten. Die Reichenauer Memorialnotiz ist bisher noch nicht genauer als auf die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert. Der Eintrag kann also gut vor dem Mai 983, dem Datum der Einsetzung Konrads als Herzog⁴¹, vorgenommen worden sein.

Ähnlich kann aber auch die welfische Tradition verstanden werden. Modern gesprochen: In der welfischen Heiratsurkunde Itas von Öhningen hätte seinerzeit nur „Tochter des Grafen Konrad“ stehen können, denn die Ehe wurde schätzungsweise um 975/80 geschlossen, also noch vor der Herzogserhebung Konrads. Chronologisch ist es sogar möglich, daß Ita, deren Todesjahr unbekannt ist, noch vor diesem Datum (Mai 983), etwa bei der Geburt ihres dritten Kindes Richarda, starb. Sie wäre dann also zeitlebens nur Grafentochter, nie Herzogstochter gewesen. Im übrigen sind Herzöge im 10. Jahrhundert wiederholt nur als Grafen bezeichnet worden⁴². Die Bezeichnung (Herzog) Kuno/Konrads als Graf braucht uns also nicht zu stören.

Was aber spricht für die Identität des Grafen und des Herzogs? Ich sehe sechs Argumente:

1. Nach Schmid stand der sog. Kuno von Öhningen „mit Sicherheit . . . den Konradinern verwandtschaftlich“ nahe „wenn er nicht selbst ein ‚Konradiner‘ war“⁴³. Herzog Konrad wird zu den Konradinern gezählt.

³⁹) Vgl. z. B. *Conrado qui et Cono dicitur*; MGH DD O I. Nr. 260 vom 12. September 963.

⁴⁰) Im Jahre 984: *ducum nostrorum Henrici et Cononis* (MGH DD O III. Nr. 2), im Jahre 985: *in pago Rinichgovue ac comitatu Cononis ducis* (MGH DD O III. Nr. 8). (Vgl. auch MGH DD O III. Nr. 32).

⁴¹) Hanns Leo Mikolletzky, Reg. Imp. 2, 2 (1950) Nr. 891 b.

⁴²) Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. (1978) S. 145 und 340. Walther Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9.–12. Jahrhundert) (1968) S. 315–327. Herfried Stigl, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 19, 1974) S. 116–121.

⁴³) Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) S. 85–86.

2. Die bei Schmid noch offengebliebene Frage, „wie der Graf Konrad (= Kuno von Öhningen) zu seinem Besitz im Bereich des Herzogtums Schwaben kam“, wäre gelöst. Der „reiche Besitz, über den Kuno verfügte“, ist nach Schmid „durch seine Lage im Kern des Herzogtums Schwaben zwischen Bodensee und Schwarzwald gekennzeichnet. Er liegt in der Landschaft zwischen den Pfälzen und Königshöfen am Nordende des Bodensees (Bodman), an der oberen Donau (Neidingen) und am Hochrhein (Stammheim, Zurzach) und wie ein Kranz um den Hohentwiel herum, der in der Geschichte des Herzogtums Schwaben des öfteren eine besondere Rolle spielte“⁴⁴.

3. Wie Schmid feststellt, muß es sich bei Kuno von Öhningen „um einen Adligen gehandelt haben, der nicht nur in Schwaben, sondern im ganzen Ottonenreich bekannt gewesen ist“⁴⁵. Auch nach Jakobs war „dieser Graf der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts sicher kein unbedeutender Mann“⁴⁶.

4. Graf Kuno hatte – nach der Reichenauer Memorialnotiz – offenbar einen Sohn *Herimannus*. Herzog Konrad von Schwaben hatte – nach den *Annales Einsidlenses* – ebenfalls einen Sohn *Herimannus*, der ihm im Herzogtum folgte⁴⁷. Es wäre überaus unwahrscheinlich, wenn es zur gleichen Zeit im gleichen Herzogtum zwei hochadelige Vater-Sohn-Paare Konrad-

44) Schmid, Öhningen S. 86. Zur Öhninger Besitzlandschaft siehe Karl Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, 1957) S. 225–334, hier S. 313–324.

45) Schmid, Öhningen S. 86.

46) Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 181.

47) Ann. Einsidlenses: *Chuonradus dux obiit. Herimannus filius eius in ducatum successit* (MGH SS 3, 144). Diese Angabe ist zuverlässiger als die des zeitlich und räumlich entfernten Annalista Saxo, der Hermann für einen Sohn des 982 in Kalabrien gefallenen *Udo dux* hält (MGH SS 6, 650), dessen Angabe aber offensichtlich aus zwei Stellen bei Thietmar (III 20 und V 22) kombiniert ist. So schon Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Band 2 (1864) S. 25 Anm. 1, Erich Brandenburg, Probleme um die Kaiserin Gisela, SB Leipzig 80 (1928) S. 6 Anm. 1 und zuletzt mit überzeugenden Argumenten Eduard Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen (1969) S. 48 Anm. 4 (mit Nachweisen der älteren Forschung, die z. T. für Udo als Vater eintrat). – Auch die neuen Überlegungen zur Konradiner-Genecalogie bei Thomas Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum (Vorträge und Forschungen, Sonderband 15, 1974) S. 219–229, erschüttern nicht die eindeutige Angabe der *Annales Einsidlenses*, so sehr ansonsten der Kritik von Zotz an der herkömmlichen Konradiner-Genecalogie zuzustimmen ist.

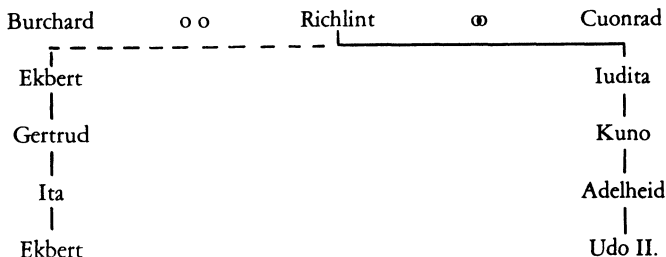
Hermann gegeben haben sollte, ohne daß wir von deren Konkurrenz etwas erfahren. Es wäre dies unwahrscheinlich auch deshalb, weil wir von dem einen Paar Konrad-Hermann allerhand über ihre Tätigkeit, aber fast nichts über ihre Familie, von dem anderen Paar sehr viel über die Familie und fast nichts über ihre Tätigkeit erfahren.

5. Udo II. von Stade erschlug seinen *cognatus* Ekbert, Sohn der Ida von Elsdorf, um 1052/53 bei Wistedt⁴⁸. Die Forschung hat schon bisher vermutet, daß die Verwandtschaft dieser beiden Cognaten über die Öhninger verlief. Die von Dobbartin (1962) als Vermutung vorgeschlagene, von Jakobs (1968) zum Teil übernommene und von Dobbartin (1972) nochmals modifizierte Konstruktion dieser Verwandtschaft⁴⁹ erscheint mir aber im einzelnen nicht überzeugend. Denn dieses letzte Stemma setzt eine verhältnismäßig große Anzahl von Vermutungen voraus, von denen jede einzelne zutreffen müßte, um eine cognatische Verwandtschaft Udos II. von Stade und Ekberts (von Elsdorf) herzustellen:

a) Der in der welfischen Überlieferung als Sohn Kunos genannte Ekbert sei nicht Kunos, sondern lediglich Richlints Sohn gewesen.

⁴⁸) Ann. Stadenses: *Ista namque Ida, nobilis femina de Suevia nata, in villa Elsthorpe manens, hereditatem habuit, que adhuc hereditas Ide dicitur. Hec fuit filia fratris imperatoris Heinrici III, filia quoque sororis Leonis pape, qui et Bruno . . . Habuit etiam Ida filium Ecbertum comitem, quem primus Udo marchio Wistede prope Elsthorpe occidit, cum tamen esset cognatus suus.* (MGH SS 16, 319). Udo II. († 1082) heißt hier *primus Udo marchio*, weil dem Chronisten zwei Jahrhunderte später nicht mehr bewußt war, daß schon Udo I. († 1057) ein Jahr lang Markgraf gewesen war. Ebenso die Bezifferung beim Annalista Saxo zum Jahr 1056 (MGH SS 6, 691). Die Aufklärung dieses Sachverhalts ist H u c k e, Stade (wie Anm. 35) S. 27f. Anm. 177 zu danken. H u c k e verwirrt den Leser allerdings insofern, als er auf der Tafel S. 30 offenbar irrig Udo I. (statt II.) als Mörder Ekberts bezeichnet. Zum Datum des Kampfes (März 1052/Juni 1053) bei Wistedt siehe H u c k e S. 64, 67, 69–70.

⁴⁹) D o b b e r t i n, Verwandtschaftsverhältnis (wie Anm. 36) S. 75–76. J a k o b s, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 185 in Verbindung mit Stammbaum B und C. D o b b e r t i n, Neues (wie Anm. 12) S. 66 Die dort gedruckte Stammtafel sei hier zum Vergleich auszugsweise wiedergegeben:



b) Richlint habe eine – nirgendwo belegte – voreheliche Verbindung mit einem Burchard gehabt, aus der dieser Ekbert hervorgegangen sei.

c) Dieser Ekbert *marchio de Stadin* sei identisch mit Ekbert, dem Vater der Gertrud und Großvater von Ida von Elsdorf.

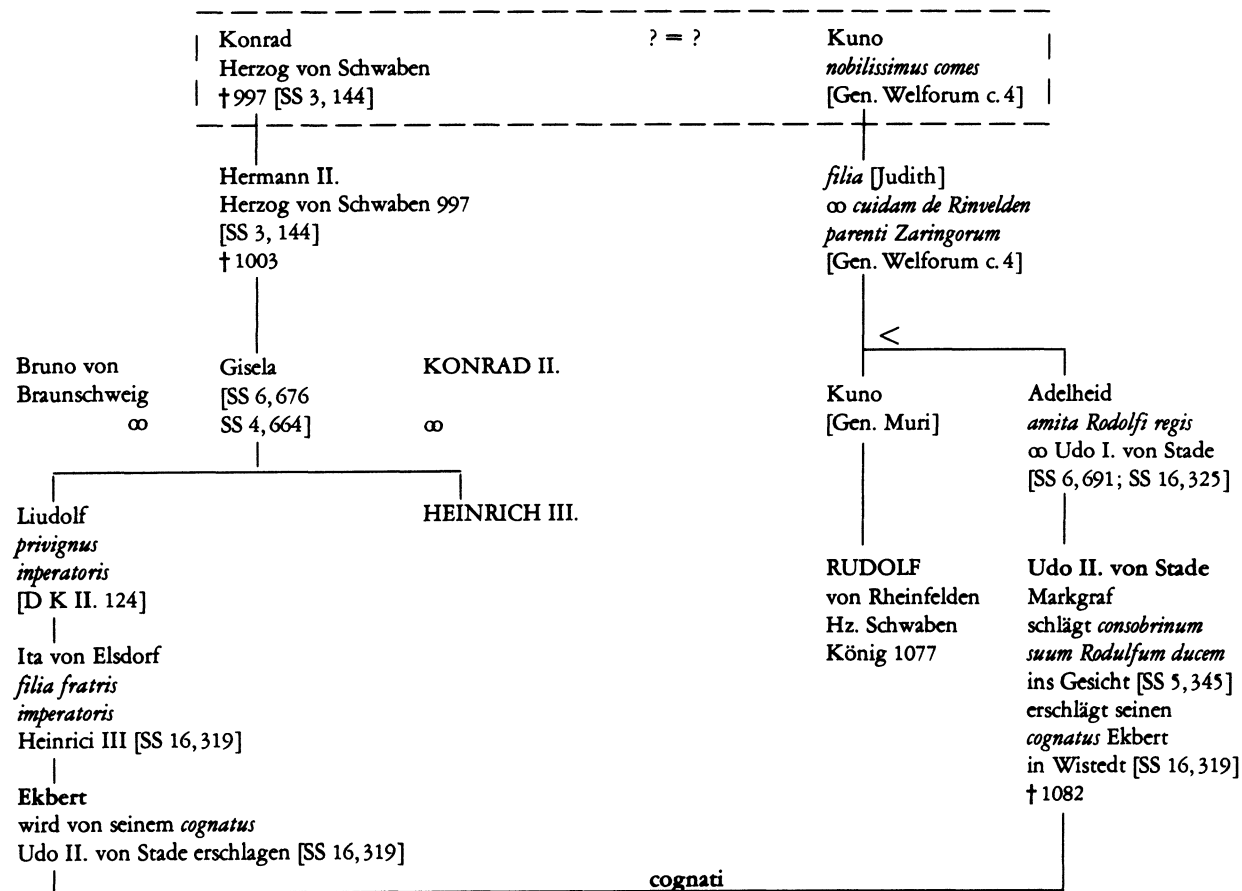
Auf alle diese drei Hypothesen können wir verzichten, falls Graf Kuno und Herzog Konrad identisch waren⁵⁰. Denn dann würde ohne weitere Spekulation klar, auf welche Weise Udo II. von Stade und Ekbert (von Elsdorf) Cognaten waren (vgl. Stammtafel 2):

6. Nur unter Vorbehalt ist ein sechstes Argument hinzuzufügen. Um 1071/80 wurde von *Rödolfus de Rinvelden et comes Otto et filius eius Fridericus comes, Echebertus comes de Saxonia, Ita de Saxonia et de Birtorf, Töto de Wagenhusen, Hecelo advocatus Augensis* ein *praedium* Schluchsee *cum omni iure et utilitate, qua ipsi possederunt*, dem Kloster St. Blasien geschenkt⁵¹.

⁵⁰) Wir benötigen dann auch nicht die gekünstelte, schon von Schmid, Öhningen S. 49–50 abgelehnte, jedoch von Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 196 anerkannte Interpretation der *filia fratris imperatoris Heinrichi III* Ida von Elsdorf als Stieftochter eines Stiefbruders Kaiser Heinrichs III. (so Dobbertin, Verwandtschaftsverhältnis S. 76, Dobbertin, Neues S. 50). Als ein Urkel Herzog Konrads von Schwaben ist Ludolf gesichert; vgl. u. a. Erich Brandenburg, Die Nachkommen Karls des Großen (1935) Tafel 3. Chronologische Schwierigkeiten, Ida von Elsdorf als die Tochter dieses einzigen bekannten Bruders Kaiser Heinrichs III. anzusehen, ergeben sich nur, wenn man an dem lange diskutierten, aber nicht mehr zu haltenden Geburtsdatum 999 der Kaiserin Gisela festhält, wie es Dobbertin tut. Ich gehe mit Heinrich Appelt, Reg. Imp. 3, 1,1 (1951) S. 6 (Geburt Giselas zu einem unbekannten Zeitpunkt vor 999) und Hans Jürgen Rieckenberg, Das Geburtsdatum der Kaiserin Gisela, DA 9 (1952) S. 535–538 (Geburtsdatum: 13. November 990) und vielen anderen von einem solchen frühen Geburtsdatum Giselas aus; Ludolf kann um 1002/04, Ida um 1020/25 und Ekbert um 1040 geboren sein. Ekbert kam offenbar „in einer jugendlichen Rauferei“ mit Udo von Stade ums Leben (Dobbertin, Neues S. 52). Dies sind zwar kurze, aber doch mögliche Generationsabstände; denn die damaligen Töchter aus fürstlichen Häusern wurden oft recht jung verheiratet. Godila, die Gemahlin Markgraf Liuthars und Tante Thietmars, gebar sogar schon in ihrem 13. Lebensjahr ihren ersten Sohn (Thietmar IV 39 S. 176. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Professor Dr. Hansmartin Decker-Hauff, Tübingen). Eine Übersicht der wichtigsten Argumente in der Diskussion über das Geburtsjahr der Kaiserin Gisela bietet Jakobs, St. Blasien S. 189–191. Ein neues Argument gegen die Autorität der bekanntlich flüchtig geschriebenen Bleitafelinschrift ermittelte Eduard Hlawitschka, Zur Bleitafelinschrift aus dem Grab der Kaiserin Gisela, HJb 97/98 (1978) S. 439–445.

⁵¹) Die Stiftungsurkunde selbst ist nicht erhalten. Der Text stammt aus einer Bestätigung Kaiser Heinrichs V., Straßburg, 1125 Januar 8. Harry Bresslau, Diplomata centum (1872) Nr. 41. Auszüge: Schmid, Öhningen S. 89–90, Jakobs, St. Blasien S. 179 Anm. 46.

Stammtafel 2: Zur Verwandtschaft zwischen Ekbert (von Elsdorf) und Udo II. von Stade



Eine ganze Reihe von Forschern sah diesen zu gesamter Hand (*communi voto*) handelnden Schenkerkreis als eine Erbgemeinschaft an⁵², als deren gemeinsamer Vorfahr zumeist Kuno von Öhningen galt. Der genealogische Zusammenhang konnte jedoch noch nicht im einzelnen nachgewiesen werde.

Es sind aber auch Zweifel erhoben worden, ob hier überhaupt eine Erbgemeinschaft aufgetreten ist⁵³. Naumann sah in den Teilnehmern der Schluchsee-Stiftung an St. Blasien eine Versammlung der Gregorianer, eine „Zusammenkunft des Gegen-Reiches“⁵⁴, die im Jahre 1079 anlässlich der Beisetzung der Königin Adelheid in St. Blasien stattgefunden habe⁵⁵. Daß Graf Otto und sein Sohn Graf Friedrich Dießener seien, sei „für den, der nicht an Kuno von Öhningen glaubt,“ zweifelhaft. Er sah darin Otto von Northeim und, da dieser keinen Sohn Friedrich hatte, wohl aber einen Sohn Siegfried, konjizierte er: *et filius eius Sigefridus* (für: *Fridericus*) *comes*⁵⁶. *Ita de Saxonia et de Bircdorf* identifizierte er nicht mit Ida von Elsdorf, sondern mit Ida von Werl⁵⁷. Das Stiftungsgut stamme nicht aus dem Erbe Kunos von Öhningen, sondern z. T. aus nellenburgischem Erbe, z. T. aus Reichsgut⁵⁸.

Grundsätzlich ist dagegen zu sagen, daß Zugehörigkeit zur gregorianischen Partei und zu einer Erbgemeinschaft nicht einander ausschließen. Auch Gregorianer können miteinander verwandt sein⁵⁹. Im Einzelnen ist

⁵²) Schmid, Königtum (wie Anm. 44) S. 316–318. Karl Hermann May, Verwandtschaftliche Voraussetzungen der Schenkung Lipporns an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen durch Tuto von Laurenburg um 1117, Nassauische Annalen 72 (1961) S. 1–17, hier S. 2. Dobbertin, Verwandtschaftsverhältnis S. 73–76. Hans-Josef Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14, 1964) S. 23 und 76. Helmut Maurer, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 16, 1965) S. 73 und 129. Schmid, Öhningen S. 45, 48, 64 und 71 mit Anm. 134. Jakobs, St. Blasien S. 179, 221 und 233.

⁵³) Helmut Naumann, Die Schenkung des Gutes Schluchsee an St. Blasien, DA 23 (1967) S. 358–404, bes. S. 362, 391 und 394.

⁵⁴) Naumann S. 394.

⁵⁷) Naumann S. 362–364.

⁵⁵) Naumann S. 377.

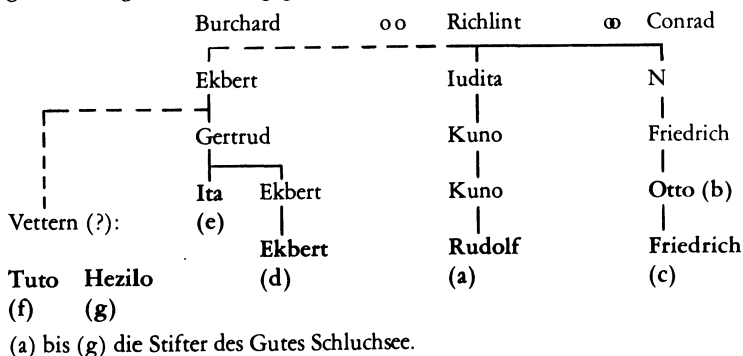
⁵⁸) Naumann S. 364, 394.

⁵⁶) Naumann S. 386–387.

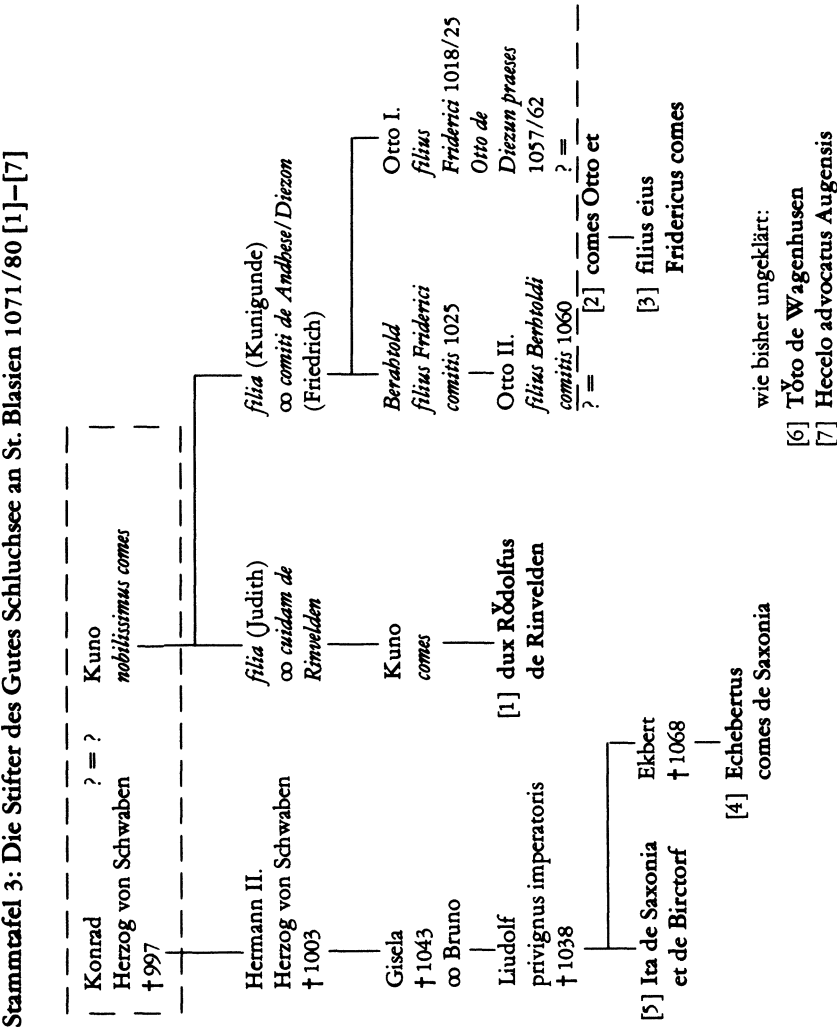
⁵⁹) Nach Kurt Hils, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 19, 1967) S. 122 wurde der Kern der kaiserfeindlichen Partei von den Nachkommen Kunos ‚von Öhningen‘ und deren entfernten Verwandten gebildet: „Verwandtschaftliche Beziehungen waren also ein wichtiger Grund für die Parteinahme im Investiturstreit, obwohl manche Familien in ihrer politischen Entscheidung gespalten waren.“

Der weitaus größere Teil der von Naumann gegen die ‚Öhninger‘ Erbgemeinschaft vorgebrachten Argumente erscheint mir daher nicht stichhaltig. Auf der anderen Seite ist aber auch die von Dobbertin gelieferte Stammtafel der Schluchsee-Stifter nicht in allen Punkten überzeugend⁶⁵. Vor allem bestehen gegen die Filiation Ekberts von Meißen (*Eche-*

⁶⁵⁾ Dobbertin, Neues S. 66. Dobbertins Auffassung sei hier zum Vergleich auszugsweise wiedergegeben (vgl. auch oben Anm. 49):



bertus comes de Saxonia) die gleichen drei Ablehnungsgründe, wie ich sie unter Ziffer 5 gegen die Filiation Ekberts (von Elsdorf) vorgebracht habe. Bei einer Identität von Kuno von Öhningen und Konrad von Schwaben ergäbe sich stattdessen eine viel einfachere Lösung, bei der die fünf zuerst genannten Mitstifter als *consanguinei* erkennbar werden (vgl. Stammtafel 3):



Die verwandtschaftliche Zugehörigkeit Tutos von Wagenhausen und Hezilos, Vogts der Reichenau, bleibt zwar weiterhin offen⁶⁶, auch die Identität von *comes Otto et filius eius Fridericus comes* ist nicht mit völliger Eindeutigkeit geklärt⁶⁷. Dennoch ist für die hier erwogene Lösung ins Feld zu führen, daß sie mit weniger Hypothesen auskommt als die von Dobbertin (und anderen) einerseits und Naumann andererseits vorgeschlagenen Lösungen.

Neben dieser Reihe von fünf oder vielleicht sogar sechs Argumenten, die für eine Identität von Graf Kuno und Herzog Konrad von Schwaben sprechen, sind aber auch zwei gewichtige Argumente zu erwägen, die – scheinbar – gegen eine Identität beider sprechen.

1. Graf Kuno gilt in einem Teil der Literatur als Sohn eines Grafen Gebhard, Herzog Konrad dagegen als Sohn Udos, Grafen in der Wetterau († 949). Wenn beide Filiationen richtig sind, wäre eine Identität des Grafen und des Herzogs selbstverständlich unmöglich. Beide Filiationen sind aber nicht nur unsicher, sondern aus folgenden Gründen sogar unwahrscheinlich.

a) Daß Graf Kuno ,von Öhningen‘ Sohn eines Gebhard gewesen sei, geht auf eine Vermutung von Schenk zu Schweinsberg (1904) zurück⁶⁸. Schenk identifizierte die in der bekannten, aber immer noch nicht ganz geklärten Hammerstein-Notiz enthaltene Generationenfolge *Gebehard* –

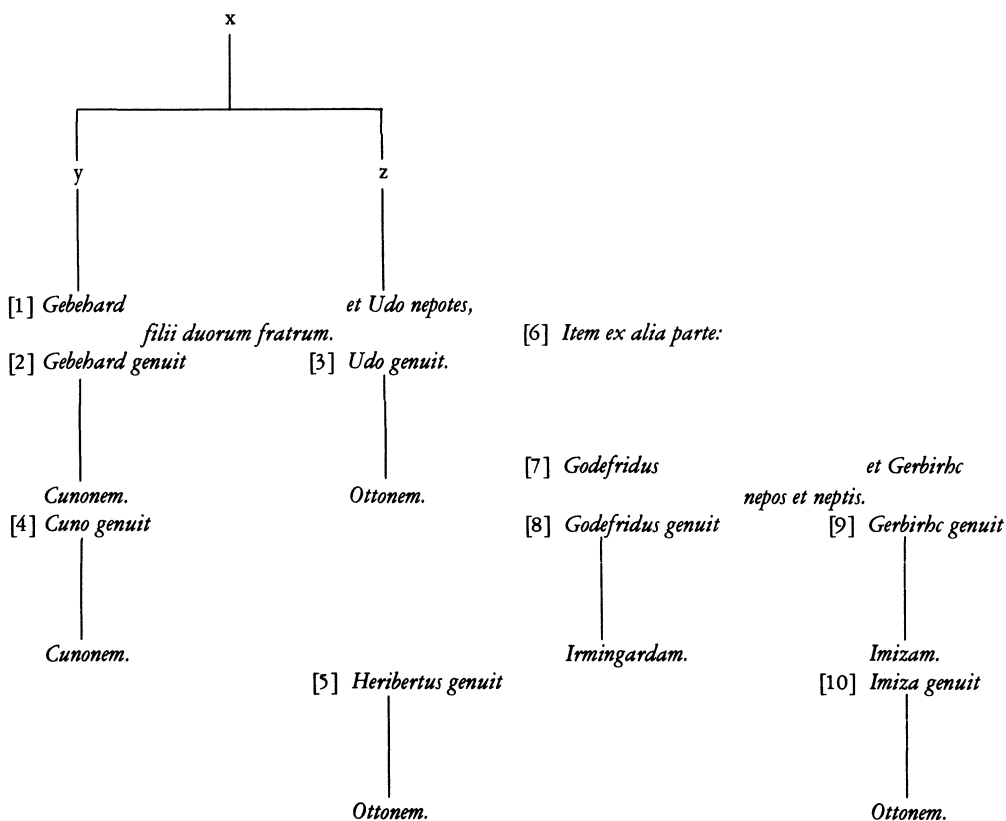
⁶⁶) Zu Hezilo (von Königsegg) und Tuto von Wagenhausen(-Honstetten) vgl. Wollasch, St. Georgen (wie Anm. 52) S. 23–24, 65 und Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 228–230.

⁶⁷) Graf Otto und sein Sohn Friedrich gelten bei den meisten Forschern und m. E. zu Recht als Dießener. Doch bestehen verschiedene Auffassungen über die Einordnung in die ältere Genealogie des Hauses Dießen. Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 211 denkt an Otto II. von Dießen, was aber m. E. zu chronologischen Schwierigkeiten führt. Die bekannten Söhne Ottos II. (Liupold, Otto III. und Heinrich) treten erst ab etwa dem Jahre 1100 auf. Wenn der Schluchsee-Stifter *comes Otto* ein Dießener war, so wäre aus chronologischen Gründen eher an eine Identifizierung mit Otto I. zu denken, von dem sonst keine Söhne bekannt sind.

⁶⁸) Gustav Schenk zu Schweinsberg, Genealogische Studien zur Reichsgeschichte, Archiv für Hessische Geschichte N.F. 3 (1904) S. 370–374. Dobbertin, Verwandtschaftsverhältnis S. 73 und Tafel S. 75 (dort: Sohn von „Gebhard 940 Gf. i. Ufgau“). Dobbertin, Neues S. 66 (jetzt mit Fragezeichen). Diskutiert wird diese Filiation bei Schmid, Öhningen S. 78 und Jakobs, St. Blasien S. 172–178.

Cuno – Cuno (vgl. Stammtafel 4)⁶⁹ mit dem unbekannten Vater Kunos von Öhningen, mit Kuno ‚von Öhningen‘ selbst und mit dessen in der Wel-

Stammtafel 4: Zur „Hammersteiner Genealogie“ von 1023 (MGH Const. 1,639)



⁶⁹ (Genealogia Ottonis et Irmingardis.) *Gebehard et Udo nepotes, filii duorum fratrum. Gebehard genuit Cunonem. Udo genuit Ottonem. Cuno genuit Cunonem. Heribertus genuit Ottonem. Item ex alia parte: Godefridus et Gerbirhc nepos et neptis. Gode-*

fengenealogie genannten Sohn Kuno. Diese Identifikation ist aber in keiner Weise zwingend. Schenk selbst nannte sie nur eine „Hypothese“, die er glaubte „wagen zu dürfen“⁷⁰.

Schenk sah eine Stütze für diese Hypothese in der Nennung eines *Cuonradus filius Gebhardi comitis* in der *Continuatio Reginonis*. Dieses Zeugnis mag eine Bestätigung für die Hammerstein-Genealogie sein, ist es aber nicht für die Identifizierung dieses *Cuonradus* oder *Cuno* mit Kuno ‚von Öhningen‘. Was nämlich berichtet der Fortsetzer Reginos von jenem Konrad, Sohn des Grafen Gebhard? Er habe sich auf dem Wormser Hoftag im Jahre 950 gerühmt, einer Nichte⁷¹ König Ottos I. beigewohnt zu haben (*cum quadam nepte regis se concubuisse*). Von einem Sachsen namens Burchard im Zweikampf besiegt, wurde der Gebhard-Sohn dann aber des Betrugs überführt⁷².

Noch ausführlicher, aber undatiert und mit einigen Abweichungen, findet sich diese Geschichte auch später bei Thietmar: Hier wird sie auf eine Tochter des Kaisers bezogen, und zwar auf die Gemahlin Herzog Konrads von Lothringen († 955), also Liudgard. Diese sei von einem gewissen Cono allenthalben verleumdet worden, weil sie ihn nicht habe erhören wollen. Cono habe nämlich behauptet, sie sei insgeheim seine Frau. Der Kaiser habe dann durch die Aufforderung zum Zweikampf, in dem

fridus genuit Irmingardam. Gerbirhc genuit Imizam. Imiza genuit Ottonem (MGH Const. 1, 639). Gegenüber der von H. Bresslau vorgeschlagenen Konjektur, nach der im 3. Satz für *Ottonem* besser *Heribertum* zu lesen sei, liegen jetzt erwägenswerte Überlegungen von Z o t z, Breisgau (wie Anm. 47) S. 222 vor, wonach die Reihe zu ergänzen wäre durch das Glied *Otto genuit Heribertum*. Der offensichtlich fragmentarische Text läßt nicht eindeutig erkennen, in welchem Grade und auf welche Weise Otto von Hammerstein und seine Frau denn nun miteinander verwandt waren. – Die Kette Gebhard – Kuno – Kuno wird bestätigt durch eine Reihe von Grafen im Ufgau: 940 Gebhard, 987 Konrad, 995 Kuno (MGH DD O I. Nr. 23, O III. Nr. 39 und 162) in Verbindung mit einer Eintragung im Einsiedler Nekrolog zum 24. November 994: *Chuonradus comes (o)cc(isu)s est*. Hagen Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13, 1964) S. 165.

⁷⁰) Schenk, Studien (wie Anm. 68) S. 374.

⁷¹) Die Übersetzung Enkelin für *neptis* scheidet hier aus, weil Otto der Große 912 geboren wurde und daher 950 noch keine herangereifte Enkelin gehabt haben kann.

⁷²) *Continuatio Reginonis*, ed. F. Kurze, MGH SS rer. Germ. [50] (1890) S. 164: *Ibi Cuonradus filius Gebhardi comitis, quoniam cum quadam nepte regis se concubuisse sibi imposcit, a quodam Burchardo Saxone monomachia victus fefellisse patuit.*

der gewisse Cono gegen einen Grafen Burchard unterlag und dabei seine rechte Hand verlor, die Ehre seiner Tochter wieder hergestellt⁷³.

Schenk hatte seinerzeit angenommen, dieser Gebhard-Sohn *Cuonradus/Cono* vom Wormser Hoftag und *Chuono nobilissimus comes* (von Öhningen), von dem die Welfengenealogie und -historie behaupten, er sei mit einer Tochter Ottos des Großen verheiratet gewesen, seien identisch. In diesem Falle wäre der Vater Kunos ‚von Öhningen‘ tatsächlich ein Graf Gebhard gewesen. Die Forschung ist dem teilweise mit Vorbehalten gefolgt⁷⁴, teilweise aber hat sie den Schluß abgelehnt⁷⁵.

Hier seien folgende Widersprüche festgehalten: Der Fortsetzer Reginos spricht von einer *neptis* des Königs, die Genealogia Welforum von einer *filia* Ottos des Großen. Thietmar spricht zwar auch von einer *filia*, doch bezieht er die Nachricht auf Liudgard⁷⁶. Die Historia Welforum nennt die angebliche Tochter Ottos des Großen dagegen Richlint. Der Frauenheld von Worms brüstet sich eines Konkubinats, die welfische Tradition geht dagegen von einer legalen Ehe aus.

Vor allem aber, und dies scheint mir das entscheidende, bisher noch nicht berücksichtigte Argument zu sein: der Wormser Zweikampf um die Ehre der ottonischen Prinzessin endete eben gerade nicht mit einem Sieg jenes Gebhard-Sohnes, sondern mit dessen schmachvoller Niederlage. Wie also soll denn dieser besiegte, des Betrugs überführte Gebhard-Sohn zu jener hohen Verbindung gelangt sein und jene stattliche Reihe von (sieben?) Kindern erhalten haben, die wir in der Welfengenealogie als Kinder Kunos und Richlints ‚von Öhningen‘ genannt und im Reichenauer Eintrag weitgehend bestätigt finden?

⁷³) Thietmar II 39, ed. R. Holtzmann, MGH SS N. S. 9 (1935) S. 86ff.

⁷⁴) Dobbertin, Verwandtschaftsverhältnis (wie Anm. 36) S. 73. Schmid, Öhningen S. 82: „Hinter dem Ufgaugrafen Kuno, dem Kuno aus der Hammersteiner Verwandtschaftsaufzeichnung und nicht zuletzt hinter jenem Konrad, der in eine Skandalgeschichte mit einer Verwandten des ottonischen Königshauses verwickelt war, könnte sich Kuno von Öhningen verbergen. Mehr als eine Vermutung oder den Grad einer Wahrscheinlichkeit auszusprechen, ist jedoch nicht gerechtfertigt.“ Dobbertin, Neues (wie Anm. 12) S. 66.

⁷⁵) Curschmann (wie Anm. 7) S. 50. Keller, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 76–77 identifiziert zwar (wie Schenk) den Gebhard-Sohn Konrad vom Wormser Hoftag 950 mit dem am 24. November 994 getöteten Grafen der Ortenau und des Ufgaus, nicht aber auch mit Kuno ‚von Öhningen‘.

⁷⁶) Der Name Liudgard wird zwar an dieser Stelle nicht ausdrücklich genannt, doch ergibt er sich aus dem Bezug auf Herzog Konrad von Lothringen (Thietmar II 38–39).

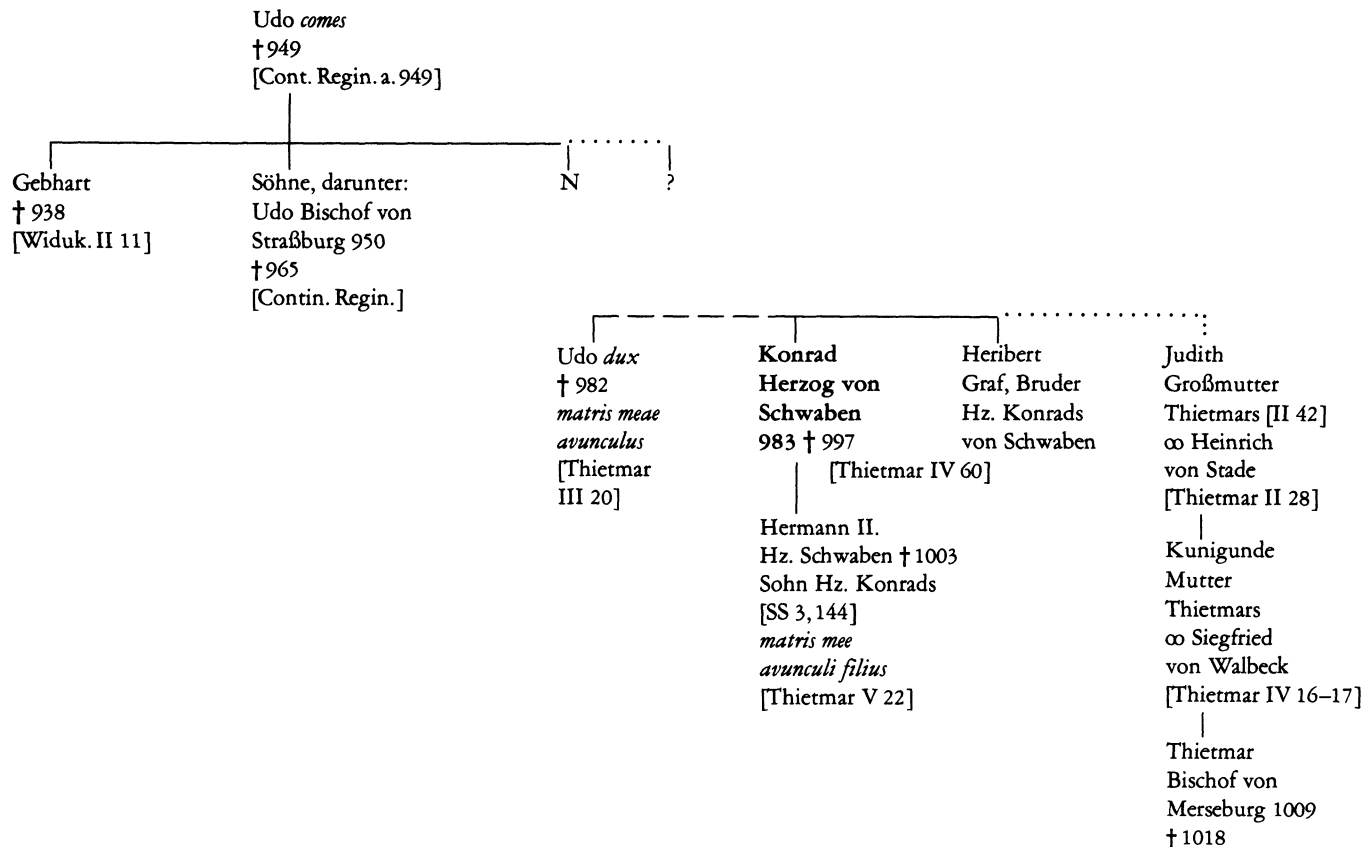
Hinzu kommt schließlich: Wäre Kuno von Öhningen Sohn eines Gebhard gewesen, so dürfte man erwarten, daß der Name Gebhard wenigstens ein einziges Mal unter seinen zahlreichen uns bekannten Kindern, Enkeln oder Urenkeln auftaucht. Dies ist aber nicht der Fall.

Angesichts dieser Unstimmigkeiten bin ich der Überzeugung, daß der Prahler von Worms und Kuno ‚von Öhningen‘ nichts miteinander zu tun haben. Es ist völlig ungesichert, ja sogar sehr unwahrscheinlich, Kuno der Sohn des Grafen Gebhard, könne mit Kuno ‚von Öhningen‘ identisch gewesen sein. Damit möchte ich als weiteres Ergebnis festhalten: Der Vater unseres Kuno (*nobilissimus comes*) ist vorerst unbekannt.

b) Das gleiche kann ich für Herzog Konrad von Schwaben aufzeigen. Dieser gilt als Sohn Udos d. Ä., des 949 verstorbenen Grafen in der Wetterau⁷⁷. Auch diese Filiation ist aber – wie ein erheblicher Teil der ‚Konradiner‘-Genealogie – höchst unsicher (vgl. Stammtafel 5).

Darauf haben schon Decker-Hauff (1953), Karl Schmid (1966) und Thomas Zotz (1974) eindringlich hingewiesen: „Daß Herzog Konrad von Schwaben der Sohn Udos († 949), des Bruders Herzog Hermanns I. von Schwaben, gewesen sei, steht keineswegs so sicher fest, wie die Forschung annimmt. Ist schon die Filiation nicht ausdrücklich bezeugt, so entstehen starke Zweifel, wenn man bedenkt, daß Udos Sohn Gebhard bereits 938 im Kampfe fiel, während sein anderer Sohn Konrad erst 982 Herzog von Schwaben geworden und 997 gestorben sein soll. Schon die

⁷⁷) Wilhelm Karl Prinz von Isenburg-Frank Baron Freytag von Loringhoven, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten (1960) Tafel 4. Karl Ferdinand Werner, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.–8. Generation), in: Karl der Große 4: Das Nachleben, hg. von W. Braunsfels und P.E. Schramm (1967) VI 5 und VII 11. Die Annahme, daß Herzog Konrad von Schwaben ein Sohn Udos d. Ä. gewesen sei, findet sich schon bei Friedrich Stein, Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses (1872) S. 312. Die dort gegebene Begründung, daß bei der Verteilung der Grafschaften Udos d. Ä. unter dessen Söhne 949/950 „der von Udo unzweifelhaft besessene Oberrheingau auf Konrad gekommen (sei), dessen Sohnschaft zu Udo sich eben dadurch noch bestätigt findet“, ist nicht zwingend. Die eine von Stein angegebene Urkunde stammt nicht aus dem Jahre 958, sondern vielmehr erst aus dem Jahre 985 (MGH DD O III. Nr. 8). Der andere von Stein herangezogene Beleg (Codex Laureshamensis I 119; ed. K. Glöckner I [1929] S. 351) ist nicht ohne weiteres auf den späteren Herzog von Schwaben zu beziehen.



Fragwürdigkeit dieser Filiation bringt den altbekannten ‚Konradiner-Stammbaum‘ ins Wanken“⁷⁸.

Diesen wankenden ‚Konradiner-Stammbaum‘ möchte ich an dieser Stelle nun vollends zu Fall bringen, indem ich folgende Beobachtung hinzufüge: Als Sohn Udos d. Ä. ist der 938 gefallene Gebhard durch Widukind bezeugt⁷⁹, die angeblichen weiteren Söhne – Udo d. J. (gefallen 982), Herzog Konrad von Schwaben und Heribert – sind aufgrund der Verwandtschaftsangaben Thietmars⁸⁰ wohl untereinander als Brüder anzusehen. Sie können dann aber schwerlich Söhne Udos d. Ä. sein, weil dieser bereits einen anderen gut bezeugten Sohn namens Udo hatte⁸¹. Der Fortsetzer Reginos nennt nämlich zum Jahre 949 den Tod von Udo d. Ä. und die Erbteilung seiner Söhne. Wenige Zeilen später heißt es dann, daß Udo, der einzige dieser Söhne, der namentlich genannt wird, im folgen-

⁷⁸) Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) S. 88. Zottz, Breisgau (wie Anm. 47) S. 219–229. Vgl. schon Hansmartin Decker-Hauff, Die Ottonen und Schwaben, Zs. f. Württemberg. LG 14 (1955) 268: „Die Konradinergenealogie ist gerade in diesen Generationen so ungenügend aufgehell, daß sie nicht als Zeugin gerufen werden darf, und jedenfalls keineswegs ist sie so gesichert, wie meist angenommen wird.“ Vgl. auch ebd. Anm. 118.

⁷⁹) Widukind II 11, ed. Paul Hirsch und Hans-Eberhard Lohmann, MGH SS rer. Germ. [60] (1935) S. 75.

⁸⁰) Thietmar (wie Anm. 73) III 20, IV 60, V 22 (S. 124f., 200f., 247). Heribert Müller, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33, 1977) S. 58–64 setzt in diese Generation auch den um 977 bezeugten Grafen Hugo im Einrichgau (MGH DD O II. 150 S. 169), den er mit Hugo, dem von Lantbert (MGH SS 4, 741) genannten Vater des Kölner Erzbischofs Heribert (999–1021) und des Würzburger Bischofs Heinrich (995–1018), identifiziert.

⁸¹) Es sind zwar aus dem Mittelalter einige Fälle bekannt, in denen mehrere Brüder den gleichen Namen trugen. Doch sind diese Fälle relativ selten; und es läßt sich feststellen, daß es sich dabei in der Regel um Brüder aus verschiedenen Ehen handelte oder um Nachbenennungen, wenn ein älterer Bruder des Namens gestorben war. So hatte z. B. Kaiser Friedrich II. drei Söhne namens Heinrich: aus der Ehe mit Konstanze von Aragon den späteren König Heinrich (VII.); aus der Ehe mit Isabella von England einen Sohn Carl Otto, der nach dem Tode Heinrichs (VII.) Heinrich genannt wurde; schließlich aus einer unehelichen Verbindung König Enzo. Solche Fälle sind aber bisher für das 10. Jahrhundert noch nicht nachgewiesen worden und können daher hier unberücksichtigt bleiben. Dies gilt natürlich erst recht für die noch selteneren Vergleichsfälle von Familien, in denen wie bei den späteren Reußen sämtliche Söhne den gleichen Namen trugen. Da wir aus dem Hause der ‚Konradiner‘ Brüder mit verschiedenen Namen kennen, haben sie diesen Brauch nachweislich nicht geübt.

den Jahr Bischof von Straßburg wurde. Er starb 965⁸². Da dieser Bischof Udo nicht 982 ein zweites Mal in Kalabrien gestorben sein kann, sind Udo d. J. und seine vermutlichen Brüder, darunter Herzog Konrad von Schwaben, als Söhne Udos d. Ä. zu streichen. Somit wird der Weg frei, Herzog Konrad von Schwaben eine ganze Generation jünger anzusetzen⁸³. Auf diese Weise wären auch die chronologischen Probleme, auf die Schmid hinwies, beseitigt.

Ich kann leider noch nicht sagen, wer die Eltern Herzog Konrads von Schwaben waren⁸⁴ und möchte hier nur die Forderung von Decker-Hauff, Schmid und Zotz wiederholen, daß die Klärung der ‚Konradiner‘-Genealogie ein wichtiges Desiderat der deutschen Mediävistik ist. Man sollte bei der Erforschung dieses Labyrinths auch die Frauen nicht vergessen, kann sich der Name Konrad doch auch über Frauen vererbt haben. Ich habe in der großen Personalkartei PROL im Deutschen Historischen Institut Paris die einschlägigen Belege zum Namen Konrad durchgesehen, bin aber bisher zu keinem Ergebnis gekommen.

Festhalten kann ich aber nach dem Gesagten: Der Vater Herzog Konrads von Schwaben ist ebenso unbekannt wie der Vater des Grafen Kuno (von Öhningen). Daß jener angeblich ein Sohn Graf Udos d. Ä., dieser angeblich ein Sohn Graf Gebhards war, ist daher kein Argument gegen die von mir erwogene Identität von Herzog Konrad und Graf Kuno.

2. Ich komme zu einem zweiten Argument, das scheinbar gegen diese Identität spricht: Herzog Konrad war mit einer Jutta verheiratet, Graf Kuno (von Öhningen) dagegen mit einer Richlint.

Nun wäre dieser Widerspruch zwar einfach zu lösen, wenn man annähme, daß Kuno/Konrad zweimal verheiratet gewesen sei: zunächst als Graf mit Richlint, die ihm eine Reihe von (sieben?) Kindern gebar, und

⁸²) *Continuatio Reginonis* (wie Anm. 72) S. 164: (950) *Rodhardus Strazburgensis episcopus obiit, cui Udo filius Udonis comitis in episcopatu succedit*. S. 176: (965) *Uodo Strazburgensis episcopus obiit*.

⁸³) Auch Z o t z, Breisgau (wie Anm. 47) S. 229 ist schon den m. E. richtigen Weg gegangen, Herzog Konrad von Schwaben eine Generation jünger anzusetzen. Seine weiteren Erwägungen (Udo d. J. nicht Bruder, sondern Vater von Herzog Konrad; Herzog Hermann nicht Sohn sondern Bruder von Herzog Konrad) erscheinen mir jedoch nicht notwendig.

⁸⁴) Zu dieser Frage sind Untersuchungen von Herrn Dr. Hans Constantin F a u ß n e r, München, zu erwarten, deren Ergebnis mir noch unbekannt ist.

später als Herzog mit Jutta, von der eine frühverstorbene Tochter Uda bekannt ist⁸⁵.

Wahrscheinlich hat die angebliche Ehe Herzog Konrads von Schwaben mit Jutta aber überhaupt nicht stattgefunden. Sie wird zwar in der Literatur – meist ohne quellenmäßigen Beleg und oft ohne Fragezeichen – aufgeführt, doch keineswegs bewiesen⁸⁶. Lediglich in einer fast nur paläographisch lesbaren Kopie der maschinenschriftlichen Dissertation von Irm-

⁸⁵) Dieser Weg ist aus folgenden Gründen versperrt: Wie sich aus späteren Beobachtungen ergeben wird, hat Richlint ihren Gemahl wahrscheinlich überlebt. Dieser wird dann also nicht erneut haben heiraten können. Auch die umgekehrte Lösung (1. Ehe Jutta, 2. Ehe Richtlint) scheidet aus; denn Jutta kann frühestens 975 (Beginn des Episkopats von Willigis, vgl. unten bei Anm. 88) gestorben sein, vor 983 (Herzogserhebung Konrads) ist aber bereits die Geburt von zwei Enkeln Konrads aus der Ehe mit Richlint anzunehmen, wie oben gezeigt wurde.

⁸⁶) Isenburg-Freytag, Stammtafeln (wie Anm. 77) Tafel 4 nennen Jutta als Gemahlin Herzog Konrads und Mutter Herzog Hermanns ohne jedes Fragezeichen. Schmid, Öhningen, S. 85 spricht vorsichtig von Herzog Konrad von Schwaben, „der eine Gemahlin namens Jutta gehabt haben soll“ und verweist auf Kimpen und Keller. Für Emil Kimpen, Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, ZGORh 103 (1955) S. 65 steht fest: „Seine bisher unbekannt gebliebene Gattin hieß Jutta ...“. Die angegebenen Gründe halten aber einer strengen Prüfung nicht stand. Vgl. unten Anm. 90. Keller, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 63 Anm. 99 gibt die Nachricht, daß „die Gemahlin Herzog Konrads Judith oder Jutta hieß“ ohne Beleg; S. 108 Anm. 81 desgleichen, aber vorsichtig abgeschwächt: „wohl“. Hlawitschka, Anfänge (wie Anm. 47) S. 65 Anm. 66 verweist auf W.K. Prinz zu Isenburg, Die Ahnen der deutschen Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen (1932) Tafel 4–6. Dieser seinerseits nennt als Beleg zu Nr. 5/4–5 Christoph Friedrich Stälin, Wirtembergische Geschichte 1 (1841) S. 467 (dort wird aber nur Herzog Konrad von Schwaben behandelt, von dessen angeblicher Frau Jutta ist keine Rede) und „Dungern 152“. Mit letzterer Angabe ist offenbar Otto von Dungern, Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der Deutschen Kaiser seit Karl dem Großen (1910) S. 152 gemeint, wo wirklich Jutta steht – leider ohne jeden Beleg. Vier Jahre früher führte Otto von Dungern, Die Ahnen Kaiser Heinrichs IV., Der Deutsche Herold 37 (1906) S. 179 „Jutta, unbekannter Herkunft“ als Mutter Herzog Hermanns auf, leider auch hier ohne allen Beweis. Schenk, Studien (wie Anm. 68) S. 362 bringt die gleiche Nachricht, ohne Beleg und ohne Fragezeichen. Auf so unsicherem Boden steht diese in der Literatur immer weiter geschleppte Angabe. Über das Jahr 1904 zurück habe ich sie noch nicht verfolgen können. Brandenburg, Nachkommen (wie Anm. 50) VII 9 und Werner, Nachkommen (wie Anm. 77) VII 11 waren kritisch genug, die angebliche Gemahlin Herzog Konrads von Schwaben nicht aufzuführen. In gleicher Weise ist aber auch die bei Werner unter VIII 17 genannte frühverstorbene Tochter Oda als Tochter Konrads von Schwaben zu streichen, da sie lediglich in der gleichen Urkunde vorkommt wie Jutta.

gard Dietrich über das Haus der Konradiner fand ich Überlegungen zur Begründung dieser Angabe⁸⁷. Sie sind jedoch keineswegs überzeugend. Unter Berufung auf Fabricius wird auf eine Bestätigungsurkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz für Disibodenberg aus dem Jahre 1128 verwiesen, in der ein *dux Cuno de Beckilnheim et uxor eius Iutta diviciis, potencia et nobilitate precipui* und deren frühverstorbene Tochter *Uda* genannt werden, die zur Zeit des Erzbischofs Willigis (975/1011) gelebt hätten⁸⁸.

Es ist nun aber keineswegs gesichert, daß dieser Herzog Kuno von Böckelheim unser Herzog Konrad von Schwaben ist und kein anderer Konrad. Gerade für Fabricius, der als erster die Identität des *dux Cuno de Bekilnheim* diskutierte, war dieser „wahrscheinlich entweder“ der salische Herzog Konrad „oder“ Herzog Konrad von Schwaben. Diese zweite Deutung nannte er ausdrücklich nur eine „Möglichkeit“⁸⁹. Sie ist aber abzulehnen; denn der für Böckelheim unterstellte Erbgang über Konrad von Schwaben entbehrt jeder Überzeugungskraft⁹⁰.

Die Lage Böckelheims im Nahegau, wo die Salier nachweislich schon in der Mitte des 10. Jahrhunderts begütert waren⁹¹, spricht viel eher für

⁸⁷) Irmgard Dietrich, Das Haus der Konradiner, Diss. phil. ms. (1952) S. 251–252. Der Teildruck unter dem Titel Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953) S. 57–95 enthält die betreffende Stelle nicht.

⁸⁸) Manfred Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1 (1932) S. 463 Nr. 553.

⁸⁹) Wilhelm Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 6: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 12, 6, 1914) S. 81 mit Anm. 4.

⁹⁰) Die von Dietrich, Konradiner (wie Anm. 87) S. 251–252 vorgetragene Begründung für diese zweite Deutung ist abenteuerlich: Die Burg Böckelheim wurde im Winter 1044/45 von König Heinrich III. dem Herzog Gottfried von Oberlothringen abgenommen. Da dessen Schwiegermutter (Mathilde von Schwaben) eine Großnichte Herzog Konrads von Schwaben gewesen sei, sei dieser wohl als Vorbesitzer anzunehmen. Dagegen spricht vor allem, daß Gottfried und Beatrix erst 1054 heirateten, der Besitz von 1044/45 also nicht erklärt ist. Falls Mathilde von Schwaben wirklich Vorbesitzerin gewesen sein sollte, so kann sie übrigens Böckelheim ebenso gut auch von ihrem ersten Gemahl, dem salischen Herzog Konrad von Kärnten († 1011) erhalten haben. Dazu muß man nicht ihre schwäbische Verwandtschaft bemühen. Auch das von Kimpfen, Königsgenealogie (wie Anm. 86) S. 65 zugunsten Konrads von Schwaben als angeblichen Vorbesitzer von Böckelheim vorgebrachte Argument, der von Gisela von Schwaben abstammende Kaiser Heinrich IV. habe später Böckelheim besessen, überzeugt nicht. Heinrich IV. war bekanntlich Salier, was den Besitz in Böckelheim viel leichter erklärt als ein hypothetischer Erbgang über seine Großmutter Gisela von Schwaben.

⁹¹) MGH DD O I. Nr. 178 aus dem Jahre 956. Vgl. auch Fabricius, Erläuterungen (wie Anm. 89) S. 19*

die Identität des Böckelheimers mit Konrad von Kärnten als mit Konrad von Schwaben. Jener schätzungsweise um 970 geborene Salier war alt genug, um vor seiner um 1002 mit Mathilde von Schwaben geschlossenen Ehe eine bisher unbekannte und nur durch die Urkunde von 1128 bezeugte Ehe mit jener Jutta geführt zu haben, aus der die früh verstorbene Tochter Uda hervorgegangen ist. Der Titel *dux de Beckilnheim* würde bei dem Salier, der chronikalisch auch als *dux Austrasiorum* bezeichnet wurde⁹², weniger überraschen als bei Herzog Konrad von Schwaben. Daher sollte Jutta als Gemahlin Konrads und Mutter Hermanns II. von Schwaben in der historischen Literatur und auf genealogischen Tafeln als nicht begründet gestrichen werden.

Auch das zweite Gegenargument, die angebliche Ehe Herzog Konrads von Schwaben mit Jutta, schließt also dessen mögliche Identität mit Kuno ‚von Öhningen‘ nicht aus.

Somit sprechen, wie wir sahen, insgesamt fünf oder sechs Argumente für eine solche Identität; zwei denkbare Gegenargumente ließen sich entkräften. Wenn wir nun einmal diese Identität von Graf und Herzog unterstellen, so können wir für eine kurze Vita dieses Konrad ‚von Öhningen‘ und Schwaben folgende Daten zusammenstellen:

Konrad wurde als Sohn noch unbekannter Eltern um 940 geboren. In zwei Wormser Urkunden Ottos I. vom 17. Mai 961 bestätigt *Chuonradus comes*, Procurator des Klosters Schwarzach (bei Würzburg) ein Tauschgeschäft zwischen dem Kloster Schwarzach und dem Bischof Hartbert von Chur über Güter *in ducatu Alamannico*⁹³. Dafür, daß dieser Graf Konrad mit dem späteren Herzog von Schwaben identisch ist, spricht die Tatsache, daß auch Herzog Konrad (994) für das Kloster Schwarzach als Interuenient auftritt⁹⁴. Die Urkunde vom Wormser Hoftag 961 wäre damit als erste Erwähnung des späteren Herzogs Konrad anzusehen. Spätestens auf diesem Hoftag wurde der Romzug fest beschlossen. Auch das am 13. Februar 962 in Rom ausgestellte Ottonianum für Papst Johannes XII. trägt das *Signum Cvonrates comitis*⁹⁵. Er wird hier als letzter unter fünf Grafen genannt, was mit seinem noch jugendlichen Alter zusammenhängen mag.

⁹²) MGH SS 4, 663.

⁹³) MGH DD O I. Nr. 224 und 225. Keller, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 77 bezieht diese Urkunden, ohne das Problem der Identität Kunos von Öhningen zu behandeln, auf Konrad, Grafen im Ufgau († 994).

⁹⁴) MGH DD O III. Nr. 153.

⁹⁵) MGH DD O I. Nr. 235 S. 327.

Die Stiftung der Öhninger Kirche durch Graf Kuno und seine Familie im Jahre 965 wird nur durch die im 12. Jahrhundert gefälschte Urkunde bezeugt⁹⁶. Vielleicht ist Kuno auch identisch mit jenem *comes Alemannorum Saxonumque* namens *Cono*, dem Führer der von Kaiser Otto 969 nach Benevent entsandten Truppen⁹⁷.

In einer Konstanzer Urkunde von 18. August 972, in der Kaiser Otto seine Schenkung des Königshofes Zizers an die bischöfliche Kirche zu Chur bestätigt, steht *Chuonradus* unter zehn Grafen bereits an dritter Stelle⁹⁸. Er wird – ebenso wie schon 962 – unmittelbar nach einem Grafen Uto genannt. Dieser ist wahrscheinlich der 982 in Kalabrien gefallene *dux* Udo, in dem die meisten Forscher aufgrund der Angaben Thietmars einen Bruder Herzog Konrads sehen⁹⁹.

Die 976 von Otto II. der bischöflichen Kirche zu Worms geschenkte Abtei Mosbach liegt *in pago Wingarituueibon Cononis comitatu*¹⁰⁰. Es ist aber offen, ob hier unser Konrad gemeint ist oder ein anderer Graf dieses Namens.

Nicht lange vor der Erhebung Konrads zum Herzog von Schwaben im Mai 983 wird die Reichenauer Memorialnotiz, die *Cuonradus comes* samt neun Mitgliedern seiner Familie nennt¹⁰¹, zu datieren sein, wenn dieser wirklich der spätere Herzog war.

Nach dem Tode Kaiser Ottos II. im Dezember 983 unterstützte Herzog Konrad im Bunde mit der Kaiserinmutter Theophanu und dem Erzbischof Willigis von Mainz erfolgreich die Thronfolge des dreijährigen Otto III. gegen Herzog Heinrich II. von Baiern, den „Zänker“, der die Rolle des Vormunds zum Erwerb der Krone auszunutzen suchte¹⁰². Die französischen Könige Lothar und Ludwig, denen Heinrich von Baiern für ihre

⁹⁶) MGH DD O I. Nr. 445.

⁹⁷) Chronicon Salernitanum cap. 173 (MGH SS 3, 556), ed. U. Westerbergh (Studia Latina Stockholmiensia 3, 1956) S. 176. Keller, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 77, bezieht diese Stelle auf den Ufgau-Grafen Konrad († 994).

⁹⁸) MGH DD O I. Nr. 419 a. In der Fassung von Nr. 419 b steht Konrad sogar als erster unter zehn Grafen nach dem Pfalzgrafen Berno. Keller, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 77 bezieht diese Stelle auf den Ufgau-Grafen Konrad.

⁹⁹) Thietmar III 20, ed. Holtzmann S. 124 mit Anm. 1 und Einleitung S. X. Anders jedoch eine von Zottz, Breisgau (wie Anm. 47) S. 219–229 diskutierte Möglichkeit.

¹⁰⁰) MGH DD O II. Nr. 143.

¹⁰¹) Vgl. oben bei Anm. 9.

¹⁰²) Thietmar IV 4, ed. Holtzmann S. 134ff. In der Urkunde Ottos III vom 27. Oktober 984 wird Herzog Konrad ausdrücklich als *fidelis* bezeichnet (MGH DD O III. Nr. 4).

Unterstützung offenbar Lothringen versprochen hatte, wurden von Konrad von Schwaben 984 aus dem Elsaß wieder vertrieben¹⁰³.

Bei der Versöhnung der Parteien am Osterfest 986 in Quedlinburg diente Herzog Konrad von Schwaben dem jungen König *ad cameram*, während die Herzöge Heinrich von Baiern *ad mensam*, Heinrich von Kärnten *ad cellarium* und Bernhard von Sachsen *equis* vorstanden¹⁰⁴.

Im Laufe der ganzen Regierungszeit Ottos III. finden wir Herzog Konrad als Ratgeber, Intervenient oder Petent in Urkunden des Königs und Kaisers: für die Bistümer Toul (Speyer 984, ca. 15. Oktober)¹⁰⁵ und Worms (Grone, 28. März 985)¹⁰⁶, dreimal für das Kloster Einsiedeln (Ingelheim 27. Oktober 984, Frankfurt 24. Januar 992 und Bruchsal 31. Oktober 996)¹⁰⁷, für das Kanonissenstift Vilich (Andernach 18. Januar 987)¹⁰⁸, für die Klöster Ellwangen (Frankfurt 7. August 987)¹⁰⁹, Murbach (Konstanz 12. Oktober 988)¹¹⁰, Reichenau (Mainz 21. April 990)¹¹¹, Selz (Merseburg 2. Juli 993)¹¹², Schwarzach (Badenweiler 11. November 994)¹¹³ und Lorsch (Frankfurt 12. Juni 995)¹¹⁴.

Wenn er dabei nicht nur einfach *dux* genannt wird¹¹⁵, heißt er *Alamannorum dux* (984, 987, 990, 996)¹¹⁶. In den beiden Urkunden für die elsässischen Klöster Selz und Murbach trägt er den Titel eines *Alsaciorum et Alemannorum dux* (993), beim ersten Mal (988) sogar mit dem Attribut *gloriosus*¹¹⁷.

103) Maurer, Herzog von Schwaben (wie Anm. 42) S. 81 und 151. Mathilde Uhlirz, Reg. Imp. 2, 3 (1956) Nr. 956 f/1, S. 423.

104) Thietmar IV 9, ed. Holtzmann S. 140f.

105) MGH DD O III. Nr. 2.

106) MGH DD O III. Nr. 11.

107) MGH DD O III. Nr. 4, 83 und 231.

108) MGH DD O III. Nr. 32.

109) MGH DD O III. Nr. 38.

110) MGH DD O III. Nr. 47.

111) MGH DD O III. Nr. 61.

112) MGH DD O III. Nr. 130.

113) MGH DD O III. Nr. 153.

114) MGH DD O III. Nr. 166.

115) MGH DD O III. Nr. 2, 11, 32, 83, 93, 153.

116) MGH DD O III. Nr. 4, 38 (*Almannorum incliti ducis*), 61, 231.

117) MGH DD O III. Nr. 47 (*Alamannorum et Alsaciorum duce glorioso*) und Nr. 130. Erst unter dem staufischen Herzog Friedrich II. wurde das Elsaß wieder in den Urkundentitel des Herzogs von Schwaben aufgenommen (1139 und 1143). Vgl. Maurer, Herzog von Schwaben (wie Anm. 42) S. 185 und 233 mit weiterer Literatur. Chronikalisch wurde auch Hermann II. *Alamanniae et Alsaciae dux* genannt. Thietmar V 3, ed. Holtzmann S. 222–223.

Außerhalb des Herzogtums Schwaben liegt 985 der Hof Tribur *in Frantia et in pago Rinichgovue ac comitatu Cononis ducis*¹¹⁸, ebenso heißt es 995 von einem Ort *Steine dicto iuxta Rbeni fluvium sito in pago Rinichgowe vocato et in comitatu Cūnradi ducis*¹¹⁹. Noch weiter rheinabwärts besaß Herzog Konrad 992 ein Gut am rechten Ufer der Ahr¹²⁰.

Herzog Konrad von Schwaben starb am 20. August 997. Seines Todes gedenken die Nekrologe von Einsiedeln, Zürich, St. Gallen und Fulda¹²¹, ferner Thietmar, der ihm als *Suevorum ductor egregius* ein lobendes Andenken bewahrte, und Hermann von Reichenau¹²².

Im Jahre 1155 bestätigte Kaiser Friedrich I., die Propstei Öhningen sei *hereditario iure ad nos transmissam*; und im Jahre 1166 erklärte er ausdrücklich, die Öhninger Kirche sei *a progenitoribus nostris iniciata et fundata* und besäße eine alte Schenkung *parentum nostrorum*¹²³. Ebenso wie die Welfen noch im 12. Jahrhundert Ita von Öhningen und deren Eltern, den *nobilissimus comes* Kuno und Richlint, zu ihren Ahnen zählten, war sich also auch noch der erste staufische Kaiser bewußt, daß die Stifter von Öhningen seine Vorfahren waren¹²⁴.

¹¹⁸) MGH DD O III. Nr. 8.

¹¹⁹) MGH DD O III. Nr. 166.

¹²⁰) MGH DD O III. Nr. 93.

¹²¹) Keller, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 161 mit Anm. 71 und S. 165.

¹²²) Hermann von Reichenau a. 997, ed. G.H. Pertz, MGH SS 5, 118. Thietmar IV 60, ed. Holtzmann S. 200–201.

¹²³) Die Urkunde 1155 November 27, Konstanz, MGH DD F I. Nr. 128 Zitat S. 214. Die Urkunde 1166 Oktober 16, Augsburg, siehe Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) S. 91–92. Regest: Stumpf 4077. Vgl. Schmid, Königtum (wie Anm. 44) S. 241 und 313.

¹²⁴) Zur Abstammung der Welfen von Kuno ‚von Öhningen‘ vgl. oben. – Friedrich Barbarossa stammte über seine Mutter Judith, der Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen von den Welfen und damit auch von Kuno ‚von Öhningen‘ ab (vgl. Schmid, Öhningen S. 68). Die hier erwogene Identität von Kuno ‚von Öhningen‘ und Konrad von Schwaben würde dazu führen, daß die Staufer in einer weiteren, bisher noch nicht bekannten Linie bereits mit Herzog Friedrich II. (über dessen Mutter Agnes von Waiblingen, Kaiser Heinrich IV., Kaiser Heinrich III., die Kaiserin Gisela und Herzog Hermann II. von Schwaben) von Kuno von Öhningen abstammten. In gleicher Weise waren bekanntlich auch die Babenberger über Agnes von Waiblingen Nachkommen Konrads von Schwaben. Dessen Identität mit Kuno von Öhningen würde schließlich erklären, wie der welfische Genealoge dazu gekommen sein kann, *Leopaldus* zu schreiben, wo es wohl (wie in der Memorialnotiz des 10. Jh.) *Herimannus* heißen müßte: Er wußte, daß der zu seiner Zeit lebende Herzog Heinrich der Schwarze mit dem Babenberger Leopold IV. über einen Bruder der welfischen Ahnfrau Ita von Öhningen ver-

II. War Kunos Gemahlin wirklich eine *filia Ottonis Magni imperatoris*?

Ist es möglich, auch die Identität der Gemahlin Kunos/Konrads festzustellen, die die welfische Überlieferung *filia Ottonis Magni imperatoris* und *Richlint* nannte? Diese *Richlint* könnte ein Schlüssel für die Stellung Konrads und ihres Sohnes Hermanns in Schwaben und im Reich sein.

Wie wir sahen, hatte die ältere Literatur den Bericht der *Genealogia Welforum* weitgehend verworfen¹²⁵. Seit Schmid in der Reichenauer Memorialnotiz ein zeitgenössisches Zeugnis für Konrad, *Richlint*, fünf ihrer Kinder und zwei ihrer Enkel entdeckte, wurde der Bericht der *Genealogia* aber weitgehend bestätigt. Steckt vielleicht auch in der Rückführung auf Otto den Großen ein wahrer Kern?

Zunächst ist zu bedenken: Der welfische Genealoge hätte es nicht nötig gehabt, eine Abstammung der Welfen vom Königshause völlig aus der Luft zu grieseln. Die Welfen waren vornehm genug, hatten selbst schon Könige hervorgebracht und hätten sich auch auf einem anderen (sicheren) Wege auf ottonische Abstammung berufen können. Es ist daher ernsthaft zu prüfen, was an der welfischen Überlieferung von der *filia Ottonis Magni imperatoris* Wahres sein kann. In der Forschung werden hierzu drei Auffassungen vertreten.

1. Nach wörtlicher Deutung wäre *Richlint* wirklich eine leibliche Tochter Ottos des Großen von unbekannter Mutter gewesen. So sah Gisi (1887) in *Richlint* eine „weiter nicht bekannte, wohl natürliche Tochter Ottos des Großen“¹²⁶. Feger (1956) bezeichnete *Richlint* ebenfalls als „Tochter Kaiser Ottos I.“¹²⁷. Auch die Europäischen Stammtafeln von Isenburg und Freytag (Ausgabe 1960) führen Kunos Frau als Tochter Ottos des Großen an¹²⁸. Nach Eckhardt (1963) war sie es „vielleicht“¹²⁹.

wandt war und gab daher diesem Vorfahren der Babenberger irrtümlich den Namen Leopold (vgl. oben Anm. 12 und Stammtafel 1, auf der, wenn Kuno ‚von Öhningen‘ und Konrad von Schwaben identisch waren, bei den Nachkommen des *Herimannus* die Nachkommen Herzog Hermanns II. von Schwaben – Salier, Staufer, Babenberger u. a. – zu ergänzen sind).

125) Vgl. Anm. 7.

126) Wilhelm Gisi, Der Ursprung des Hauses Rheinfelden, Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. 18 (1887) S. 30.

127) Otto Feger, Geschichte des Bodenseeraumes 1 (1956) S. 190.

128) Isenburg-Freytag, Stammtafeln (wie Anm. 77) Tafel 3.

129) Karl August Eckhardt, Genealogische Funde zur allgemeinen Geschichte (21963) S. 62.

Eine schwache Stelle dieser direkten Filiation Richlint–Otto der Große ist aber das Fehlen jeden Hinweises auf die Mutter oder auf eine uneheliche Geburt Richlints. Weil wir sonst nirgends von einer Tochter Ottos des Großen namens Richlint hören, erscheint diese Lösung zwar nicht unmöglich, aber doch ziemlich unwahrscheinlich. Sie ist auch bereits von Schenk zu Schweinsberg (1904)¹³⁰, v. Dungern (1910)¹³¹, Curschmann (1921)¹³², Dobbertin (1962)¹³³ und Schmid (1966)¹³⁴ abgelehnt worden¹³⁵.

2. Schenk vertrat statt dessen eine andere Deutung. Danach solle Richlint eine Nichte Ottos des Großen und mit jener *neptis* vom Wormser Hoftag identisch gewesen sein, um deren Ehre ein Zweikampf geführt wurde¹³⁶. Ich habe oben gezeigt, aus welchen Gründen ein Bezug dieser Geschichte auf die Gemahlin Kunos ‚von Öhningen‘ völlig ungesichert, ja sogar unwahrscheinlich ist.

Eine schwache Stelle dieser zweiten Lösung liegt auch darin, daß es bisher nicht gelang, nachzuweisen oder auch nur plausibel zu machen, aufgrund welcher Filiationen Richlint eine Nichte Kaiser Ottos gewesen sein könnte. Auch diese Lösung ist daher abzulehnen.

3. Nach der dritten und neuesten Deutung wäre Richlint eine leibliche Enkelin Kaiser Ottos des Großen und Tochter von Herzog Liudolf aus seiner Ehe mit Ida von Schwaben gewesen. Nach Liudolfs frühem Tod 957 sei Richlint – so wie es von Liudolfs Sohn Otto bereits bekannt ist¹³⁷

¹³⁰) Schenk, Studien (wie Anm. 68) Tafel II nennt Richlint nicht Tochter, sondern *neptis* Kaiser Ottos I.

¹³¹) Dungern, Thronfolgerecht (wie Anm. 86) S. 83.

¹³²) Curschmann (wie Anm. 7) S. 50.

¹³³) Dobbertin, Verwandtschaftsverhältnis (wie Anm. 36) S. 72.

¹³⁴) Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) S. 54.

¹³⁵) Keine Zustimmung fand Kimpen, Königsgenealogie (wie Anm. 86) S. 76–77 mit seiner These, „der mit Ottos des Großen angeblicher Tochter Richlinde vermählte Graf Kuno von Öhningen“ sei „der mit Ottos wirklicher Tochter Liutgard verheiratete Herzog Konrad der Rote von Lothringen“ gewesen. Auch für Waitz, Genealogie (wie Anm. 7) S. 8 schien es „nicht zweifelhaft, daß die Überlieferung den Welfen Cuno mit dem bekannten Schwiegersohn Ottos Konrad oder Cuno verwechselt hat“. Vgl. aber gegen Kimpen mit Recht z. B. Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 170–171.

¹³⁶) Schenk, Studien (wie Anm. 68) S. 370–374 mit Tafel. Ihm folgte Dobbertin, Verwandtschaftsverhältnis (wie Anm. 36) S. 73 und Tafel S. 75, später jedoch nur mit Vorbehalten: Dobbertin, Neues (wie Anm. 12) S. 57 und Tafel S. 66.

¹³⁷) Dieser wird von Kaiser Otto II. nicht nur *nepos* oder *fratrueilis* genannt, sondern wiederholt auch *frater*: Vgl. MGH DD O II. Nr. 164 S. 184 (977), Nr.

– von ihrem kaiserlichen Großvater als Tochter adoptiert worden. Diese Lösung wurde zuerst von Klebel (1954) und dann vor allem von Decker-Hauff (1956 und 1957) vorgeschlagen¹³⁸.

Jakobs (1968) hielt sie gegenüber den älteren Hypothesen für „eine schon eher ansprechende Vermutung“¹³⁹, schränkte dann jedoch ein: „Wir müssen uns daran halten, daß wir als Kinder Liudolfs und Idas den Herzog Otto I. von Schwaben und Baiern († 982) und die im Jahre 1011 als Äbtissin von Essen gestorbene Mathilde gut kennen und die Überlieferung keinen Anlaß gibt, noch eine weitere Schwester einzuführen.“¹⁴⁰ Dieses Gegenargument wirkt zunächst überzeugend; dennoch möchte ich es mit folgenden Überlegungen in Frage stelle, die mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig erscheinen.

Es ist kein zeitgenössischer Text bekannt, der Otto und Mathilde als die *einzigsten* Kinder Herzog Liudolfs bezeichnet, ja nicht einmal ein Text, der sie auch nur nebeneinander als Kinder Liudolfs erwähnt. Beide Filiationen werden lediglich *einzelnen* genannt. So schreibt der Continuator Reginos zum Jahre 949: *Eodem anno Liudolfo filio regis Mathildis filia nascitur* und zum Jahre 954: *Liudolfo filius Otto nascitur*¹⁴¹. Die Geburt eines weiteren Kindes von Liudolf vermerkt der Continuator Reginos zwar nicht. Aber kann es deshalb wirklich keine weiteren Kinder Liudolfs gegeben haben, etwa Richlint? Durchaus! Denn der Fortsetzer Reginos ist weit davon entfernt, alle Geburten im Königshause vollständig aufzuführen.

Ich habe einmal geprüft, die Geburt welcher Kinder Ottos des Großen dort genannt oder nicht genannt werden: Lediglich die Geburten des unehelichen Sohnes Wilhelm (928/29) und des späteren Kaisers Otto II. (955) sind vermerkt. Es fehlen dagegen die Geburten Liudolfs (930/31), Liudgards (um 930/35), Heinrichs (952), Bruns (um 953) und Mathildes

192 S. 219 *carissimus frater noster Otto Alamannorum et Bauuvariorum dux* (979), Nr. 237 S. 266 (980), Nr. 245 S. 277 (981), Nr. 279 S. 325 (982).

¹³⁸) Ernst Klebel, Zur Abstammung der Hohenstaufen, ZGORh 63 (1954) S. 184, dachte an diese Möglichkeit zunächst nur als Alternative neben der älteren Deutung Richlints als illegitimer Tochter Ottos des Großen. Hansmartin Decker-Hauff, Zur älteren Geschichte der Welfen, in: Weingarten 1056–1956, Festschrift zur 900-Jahrfeier des Klosters (1956) Anm. 70. Hansmartin Decker-Hauff, Die Anfänge des Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg 1 (1957) S. 129–151 mit ausführlicher Begründung.

¹³⁹) Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 171.

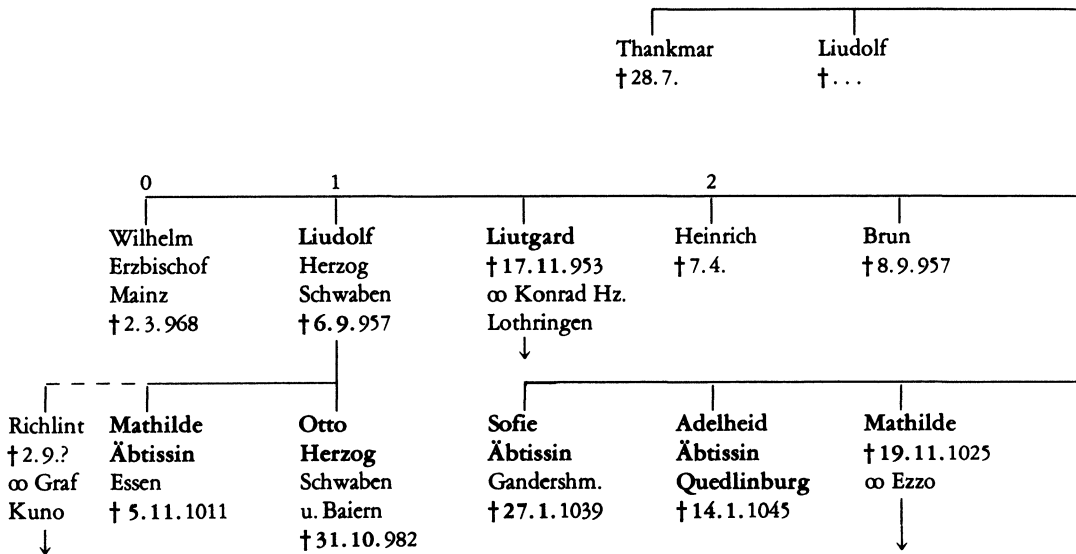
¹⁴⁰) Jakobs, St. Blasien S. 178.

¹⁴¹) Continuatio Reginonis (wie Anm. 72) S. 164 und 168.

Stammtafel 6: Das ottonische Königshaus

Legende:

Die im Essener Nekrolog genannten Angehörigen des ottonischen Königshauses sind **halbfett** gedruckt



(955)¹⁴². Auch die Geburt von Liudgards Sohn Otto (um 948/50) von dem die salischen und staufischen Könige abstammen, wird nicht genannt. Wollte man deshalb die Existenz all dieser Angehörigen des Ottonenhauses leugnen? Das wäre unmöglich!

Die Nichterwähnung der Geburt von Richlint ist also kein Argument gegen deren von den Welfen unwidersprochen behauptete Abstammung von Otto dem Großen. Wir müssen davon ausgehen, daß Überlieferungen von der Nachkommenschaft eines bestimmten Paares, die nur individuell für einzelne Kinder erhalten sind, noch keinen Schluß auf die Gesamtzahl der Geschwister zulassen.

¹⁴²) Continuatio Reginonis S. 158, 168. Vgl. Emil von Ottenthal, Reg. Imp. 2, 1 (1893) Nr. 55 d (Wilhelm), 55 e (Liudolf), 221 a (Heinrich) vgl. 148 a (Liutgard); Hanns Leo Mikoletzky, Reg. Imp. 2, 2 (1950) Nr. 574 d (Mathilde, Otto). Zu Brun vgl. Widukind III 12.

**Heinrich I.
König**
† 2. 7. 936

**OTTO I.
Kaiser**
† 7. 5. 973

Gerberga
† 5. 5. 984
∞ Hz. Lothr.
∞ Kg. Frkr.

Hadwig
† 9. 1.
∞ Hz. Franzien

**Heinrich I.
Herzog
Baiern**
† 1. 11. 955

**Brun
Erzbischof
Köln**
† 11. 10. 965

**OTTO II.
Kaiser**
† 7. 12. 983

**Mathilde
Äbtissin
Quedlinb.**
† 8. 2. 999

Hadwig
† 28. 8. 994
∞ Burkard II.
Hz. Schwaben

**Heinrich II.
Herzog Baiern**
† 28. 8. 995

**Gerberga
Äbtissin
Gandershm.**
† 20. 11. 1001

**OTTO III.
Kaiser**
† 24. 1. 1002

**HEINRICH II.
Kaiser**
„*Otto imp.*“
† 13. 7. 1024

Gisela
† 7. 5. 1065
∞ Stephan
Kg. Ungarn

Brigitte
Äbtissin
Andlau
† nach 1004

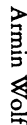
Brun
Bischof
Augsburg
† 24. 4. 1029

Arnold
Erzbischof
Ravenna
† 17. 11. 1019

Diese Überlegung habe ich bei einer Prüfung des Essener Nekrologs bestätigt gefunden. Darin sind von 29 bekannten Angehörigen des ottonischen Königshauses 15, also etwa die Hälfte, genannt. Sie sind auf meiner Stammtafel 6 fett gedruckt. In normaler Schrift stehen dagegen die 14 Namen (mit Richlint 15), die im Nekrolog fehlen. Darunter befinden sich die Namen so bedeutender Mitglieder des Königshauses wie Heinrichs I. und Heinrichs II., Herzögen von Baiern, Gerbergas und Hadwigs, Schwestern Ottos des Großen¹⁴³. Wenn auch Richlint hier fehlt¹⁴⁴, so spricht dies also nicht gegen ihre Zugehörigkeit zum Ottonenhaus. Da-

¹⁴³) Konrad Ribbeck, Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 20 (1900) S. 29–135.

¹⁴⁴) Zu prüfen wäre allenfalls, ob Richlint sich unter der zum 8. April genannten *Richeit mater n(ost)ra* verbergen könnte, in der man sonst die Mutter des 874 verstorbenen Hildesheimer Bischofs Altfried sieht (Ribbeck S. 78). Vgl. aber unten bei Anm. 164.



DIESSEN-ANDECHS

mit hat sich das einzige ernsthafte Argument, das bisher gegen die Überlegungen von Klebel und Decker-Hauff vorgebracht wurde, als nicht stichhaltig erwiesen.

Ein weiteres denkbare Gegenargument möchte ich selbst vorbringen: Äbtissin Mathilde und Herzog Otto stifteten gemeinsam 973/982 das heute noch im Essener Münsterschatz erhaltene „Mathildenkreuz I“, dessen Fuß ihr Bild trägt¹⁴⁵. Wenn Richlint beider Schwester war, warum stiftete sie dann nicht mit? Die Antwort ist einfach: sie war damals schon verheiratet und „ausgesteuert“. Übrigens gibt es auch andere Fälle, in denen nur zwei von mehreren Geschwistern allein einer Kirche ein Kreuz stiften. Erzbischof Herimann von Köln († 1056) und seine Schwester Ida, Äbtissin von St. Maria im Capitol zu Köln († 1060) ließen (1049?) gemeinsam das sogenannte Herimann-Ida-Kreuz herstellen, auf dessen Rückseite beide Stifter zu Füßen der Muttergottes eingraviert sind¹⁴⁶. Herimann und Ida gehörten bekanntlich zu der stattlichen Zahl der Kinder des Pfalzgrafen Ezzo¹⁴⁷. Auch das Doppelbild auf dem Mathildenkreuz zwingt also nicht dazu, die Annahme von Klebel und Decker-Hauff von der Filiation Richlints fallen zu lassen.

Nach Widerlegung dieser denkbaren Gegenargumente können wir jetzt ganz unbefangen fragen: Was spricht dafür, daß Richlint eine Tochter Herzog Liudolfs und Itas von Schwaben war. Ich sehe sechs Argumente.

a) Das Auftreten des Namens Otto bei fünf oder sechs Enkeln und Ur-enkeln der Richlint. Dieses Argument gilt natürlich in gleicher Weise, ob Kunos Frau leibliche Tochter (Lösung 1) oder leibliche Enkelin (Lösung 3) Ottos des Großen war.

b) Im Gegensatz zu den Lösungen 1 und 2 (Richlint = Tochter oder Nichte Kaiser Ottos) ist mit der hier vertretenen Lösung 3 (Richlint = Enkelin Kaiser Ottos) das Auftreten weiterer Leitnamen erklärbar (vgl. Stammtafel 7). Bei den Kindern Richlints und Kunos finden wir die Namen Ita, Hermann und Liutold. Deren Auftreten fände eine einfache Erklärung darin, daß Ita und Hermann die Namen von Richlints Mutter und mütterlichem Großvater wären und Liutold an den Namen von Rich-

¹⁴⁵) Eine Abbildung bei Maurer, Herzog von Schwaben (wie Anm. 42) Abb. 38.

¹⁴⁶) Ursula Lewald, Die Ezzonen, Rheinische Vierteljahrsblätter 43 (1979) S. 135.

¹⁴⁷) Friedrich Wilhelm Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1 (1954–61) Nr. 770.

lints Vater Liudolf (= Liutolf) anklänge^{147a}. Im Hinblick auf diese drei Namen ist die Lösung 3 den Lösungen 1 oder 2 entschieden vorzuziehen.

Zwar hat die Lösung 3 gegenüber der Lösung 1 den Nachteil, daß wir die Angabe der Welfengenealogie nicht wörtlich nehmen können und *filia Ottonis Magni imperatoris* als ‚Enkelin und adoptierte Tochter‘ verstehen müssen. Dieser Nachteil wiegt hier gegenüber der Vererbung von zwei oder gar drei Leitnamen gering. Mittelalterliche Hausüberlieferungen haben mitunter eine Generation übersprungen. So wird Königin Richza von Polen in der Großpolnischen Chronik als eine Schwester Kaiser Ottos III. bezeichnet, obwohl sie in Wirklichkeit deren Tochter war¹⁴⁸. Auch die Welfenüberlieferung irrt sich an einer anderen Stelle um eine Generation, indem sie die Schwiegermutter Herzog Heinrichs des Schwarzen, Sophia, eine Schwester des Ungarnkönigs Koloman statt richtiger des Ungarnkönigs Ladislaus des Heiligen nennt¹⁴⁹.

Im Falle der Filiation Otto der Große – Herzog Liudolf – Richlint wäre das Übergehen der mittleren Generation sogar besonders verständlich, weil Herzog Liudolf der Acht verfallen war. In ähnlicher Weise übergeht der Annalista Saxo bei der Aufzählung der Kinder der Kaiserin Gisela den geächteten Herzog Ernst II.¹⁵⁰

Leitnamen sind zwar wichtige genealogische Indizien, können aber allein keine Filiation begründen. Deshalb erscheint mir das dritte Argument besonders wichtig:

^{147a}) Der erste Namensbestandteil von Liutold und Liutolf ist absolut identisch. Es ist aber zu fragen, ob nicht überhaupt Liutold und Liutolf als zwei Formen eines gleichen Namens angesehen wurden. Bei einem entsprechenden Namen wissen wir jedenfalls, daß die selbe Person (Arnold oder Arnolf, Graf von Scheyern und Dachau) Ende des 11. Jahrhunderts unter beiden Namensformen auftritt. Vgl. Trotter, Die Grafen von Scheyern (wie Anm. 21) S. 29 Nr. 3 und Tyroller, Genealogie (wie Anm. 22) S. 248 Nr. 5.

¹⁴⁸) Boguphali Chronicon Poloniae, ed. August Bielowski, Monumenta Poloniae Historica 2 (1872) S. 483: *ac filio suo Meskowi (Otto III.) sororem suam uterinam in uxorem desponsavit*.

¹⁴⁹) Genealogia Welforum cap. 10, Historia Welforum cap. 15, hg. von König (wie Anm. 3) S. 80 und 24. Vgl. dagegen den Anhang IV der Sächsischen Weltchronik: *De hertoge Heinric nam hertogen Magnes dochter van Sassen Wilfilde, de he hadde van der hertoginne Sophien, du suster was koning Ladizlai van Ungerem* (MGH Dt. Chron. 2, 275).

¹⁵⁰) Annalista Saxo a. 1026: *Gisla nupsit primum Ernesto, filio Liuppaldi marchionis, genuitque illi* (jetzt wird Ernst II. übersprungen) *Herimannum ducem Suevorum* (MGH SS 6, 676).

c) In einem Aschaffener Evangeliar findet sich von einer Hand des 11. Jahrhunderts die Nachricht, daß eine *nobilis matrona nomine Richiza* diesen von ihren *parentes* gestifteten Ort (d. h. das Kollegiatstift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg), durch eine Schenkung bereichert habe. Adolf Hofmeister, der 1914 auf diese Stelle hinwies, hielt Richiza für die Königin von Polen († 1063) und sah in der Person Herzog Ottos I. von Schwaben († 982) – ohne sich an dem Unterschied zwischen Singular und Plural zu stören – die als Stifter genannten *parentes*¹⁵¹. Decker-Hauff hat aber 1957 in der Festschrift „1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg“ dargetan, welche Schwächen diese Deutung hat. Vielmehr seien – aufgrund von Argumenten, die hier nicht im einzelnen zu wiederholen sind, – schon die Eltern Herzog Ottos I., also Herzog Liudolf und Ita, Stifter von St. Peter und Alexander gewesen. Als *parentes* jener „edlen Frau namens Richiza“ waren sie – ganz wörtlich verstanden – deren Eltern. Richiza (eine Koseform von Frauennamen, die mit Rich- beginnen), sei dann aber jene Richlint, die Gemahlin Kunos ‚von Öhningen‘¹⁵². Von dieser als *filia Ottonis Magni imperatoris* bezeichneten Richlint der welfischen Überlieferung, deren Existenz bereits durch die Reichenauer Memorialnotiz bestätigt wurde, wird damit auch die Filiation ihrer ottonischen Herkunft namentlich bestimmt. Ich sehe in diesen Überlegungen von Decker-Hauff die erste überzeugende Erklärung für Richlints Abstammung aus dem ottonischen Kaiserhaus, wie sie die welfische Überlieferung – seinerzeit unwidersprochen – behauptete.

Wenn Jakobs diese Deutung 1968 zwar zunächst als „schon eher ansprechende Vermutung“ bezeichnete, dann aber – mit hier widerlegten Gründen – doch verwarf¹⁵³, so bezog er sich dabei nur auf Decker-Hauffs kurze Anmerkung in der Weingarten Festschrift von 1956; die ausführliche Begründung in der Aschaffener Festschrift von 1957 war ihm leider nicht bekannt¹⁵⁴.

Inzwischen kann diese dritte Lösung noch mit drei weiteren Argumenten gestützt werden:

151) Adolf Hofmeister, Die älteste Überlieferung von Aschaffenburg, *MIÖG* 35 (1914) S. 260–277, bes. S. 271–272.

152) Decker-Hauff, Aschaffenburg (wie Anm. 138) bes. S. 147–151.

153) Vgl. oben Anm. 139 und 140.

154) Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 171 Anm. 12. Auch Dobbertin, Verwandtschaftsverhältnis (wie Anm. 36) S. 72 mit Anm. 115 kannte nur die kurze Anmerkung von 1956, nicht die ausführliche Begründung von 1957. Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) zitiert zwar Anm. 39 und 66 beide Aufsätze, setzt sich mit den 1957 vorgebrachten Argumenten aber nicht im einzelnen auseinander.

d) Richlints Enkelin, die Gemahlin Adalberos Grafen von Ebersberg, erscheint im Chronicon Ebersbergense als *Richlindis*¹⁵⁵, im Jahrzeitbuch von Einsiedeln aber unter dem Kosenamen *Richenza*¹⁵⁶. Beide Namen können also wirklich die gleiche Person bezeichnen.

e) Beachtung verdient ferner die Tatsache, daß der Öhninger Gedenkeintrag in Reichenau vorgenommen wurde. Dies wäre nämlich, falls Richlint die Tochter Liudolfs und Itas von Schwaben war, kein beliebiger Ort, sondern die Grablege von Richlints mütterlichem Großvater (Herzog Hermann I. † 949)¹⁵⁷.

f) Nach dem Zeugnis der *Historia Marchtalensis* stammte die sehr edle Gräfin Bertha von Kellmünz *de progenie eorundum* (sc. *Suevie*) *ducum* ab¹⁵⁸. Als Tochter Rudolfs von Rheinfelden¹⁵⁹ stammte sie gewiß von *einem* Herzog von Schwaben ab. Wenn nun Rudolfs Urgroßmutter Richlint Tochter und Enkelin von zwei Herzögen von Schwaben war, so wäre damit erklärt, warum Bertha *de progenie ducum* (nicht bloß *ducis*) bezeichnet wurde.

Aufgrund all dieser Erwägungen halte ich diese dritte (Klebel/Decker-Hauffsche) Lösung des Richlint-Problems für tragfähig und werde bis auf weiteres darauf aufbauen.

Zum Abschluß auch dieses Teils sei in einer kurzen Vita zusammengefaßt, was wir von Richlint/Richiza (von Öhningen in Schwaben) sagen können:

Als Tochter des Königssohnes Liudolf und der schwäbischen Herzogstochter Ita wird Richlint um 948 (zwischen Ende 947 und Anfang 949) geboren sein¹⁶⁰. Ihr Vater war damals zunächst neben ihrem Großvater

¹⁵⁵) MGH SS 20, 13.

¹⁵⁶) Keller, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 160 mit Anm. 58. Unter dem 12. Juni steht dort: *D. Richenza coniunx comitis Adelberonis de Bavaria*. In der *Genealogia Welforum* cap. 6 (ed. König S. 78) heißt sie *Richarda*.

¹⁵⁷) Die Grablege Herzog Hermanns I. von Schwaben in Reichenau bezeugt Hermann von Reichenau ad a. 948 (MGH SS 5, 114).

¹⁵⁸) MGH SS 24, 665.

¹⁵⁹) Daß die *nobilissima comitissa de Clementia* (Kellmünz bei Illertissen) *Bertha nomine* eine Tochter Rudolfs von Rheinfelden war, zeigt Franz Ludwig Baumann, *Forschungen zur Schwäbischen Geschichte* (1898) S. 285. Ihm folgt Gerold Meyer von Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV.* Band 3 (1900) S. 200 Anm. 43. Zur Entstehungsgeschichte der Chronik vgl. jetzt Immo Eberl, *Die Historia monasterii Marchtelanensis*, in: *Festschrift für Heinz Löwe* (1978) S. 468–489.

¹⁶⁰) Liudolf und Ita heirateten im Jahre 947. *Continuatio Reginonis* (wie Anm. 72) S. 163. Gegen Ende des Jahres 949 wurde deren Tochter Mathilde gebo-

Hermann I., seit 949 dann allein Herzog von Schwaben¹⁶¹, mußte aber infolge seines erfolglosen Aufstandes 954 auf das Herzogtum Schwaben verzichten. Als Liudolf 957 in Pómbia bei Novara starb, wurde Richlint als etwa 9jährige Halbwaise von ihrem Großvater, König Otto I., adoptiert. Seit etwa 960 war sie kirchenrechtlich heiratsfähig. Ihre Vermählung mit dem „sehr edlen Grafen“ Kuno ist in einem der nächsten Jahre anzunehmen, vielleicht 961, als *Chuonradus comes* erstmals in einer Königsurkunde erscheint. Nach der gefälschten Gründungsurkunde der Öhninger Kirche stimmte sie 965 deren Stiftung zu. Vielleicht stammte ein Teil des in Schwaben gelegenen Stiftungsgutes nicht aus Kunos, sondern aus Richlints Familie.

Sie gebar ihrem Gemahl drei Söhne und vier Töchter: Liutold, Konrad, Hermann; Ita, Judith, N. und Kunigunde. Zusammen mit den Namen ihres Gemahls, der drei Söhne, der zwei ältesten Töchter, eines Schwiegersohnes (Rudolf) und zweier Enkel (Welf und Heinrich) steht Richlint im Reichenauer Verbrüderungsbuch. Falls es ihr Gemahl war, der im Mai 983 Herzog von Schwaben wurde, wäre dieser Eintrag zeitlich nicht lange vor diesem Datum anzusetzen¹⁶². Als *nobilis matrona nomine Richiza*, d. h. möglicherweise als Witwe, schenkte sie dem von ihren *parentes* gegründeten Stift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg drei Hufen in dem (noch nicht lokalisierten) Ort *Criniszi*¹⁶³. Wenn Richlint ihren 997 verstorbenen Mann überlebte, könnte sie mit jener Nonne im Niedermünster zu Regensburg identisch sein, die von einer Hand der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem 2. September als *Riblint m(onach)a* im Nekrolog von Einsiedeln eingetragen wurde und unter dem gleichen Datum auch in den Nekrologen von Niedermünster I, St. Emmeram (hier 1. September), Fulda und Mondsee erscheint¹⁶⁴. Falls sie mit jener *Richlint sanctimonialis* identisch war, die im Jahre 1035 starb¹⁶⁵, hätte sie ein sehr hohes Alter erreicht.

ren, vermutlich erst gegen Ende Dezember, da die Nachricht erst im Anschluß an den Tod Herzog Hermanns I. (10. Dezember) als letzter Eintrag dieses Jahres erscheint (Continuatio Reginonis S. 164).

¹⁶¹) M a u r e r, Herzog von Schwaben (wie Anm. 42) S. 30, 171–172.

¹⁶²) Bei einem späteren Datum wäre Kuno wohl nicht als Graf, sondern als Herzog bezeichnet worden. Bei einem erheblich früheren Datum hätten die beiden welfischen Enkel von Richlint noch nicht geboren sein können.

¹⁶³) H o f m e i s t e r, Aschaffenburg (wie Anm. 151) S. 271. D e c k e r - H a u f f, Aschaffenburg (wie Anm. 138) S. 147.

¹⁶⁴) K e l l e r, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 169. Zur Datierung dieses Eintrages ebd. S. 164.

¹⁶⁵) Annales necrol. Fuld. (MGH SS 13, 211).

Ihre Nachkommen gehörten zu den vornehmsten Häusern Deutschlands; auch die Herzöge und Könige von Polen und Böhmen stammten von einer ihrer Töchter ab. Von ihrer nach Dießen verheirateten Tochter Kunizza weiß die dortige Überlieferung zu berichten, daß deren Großvater Kaiser Otto der Große gewesen sei¹⁶⁶. Und die welfische Überlieferung bewahrte das Andenken ihrer Ahnfrau Richlint als *filia Ottonis Magni imperatoris*¹⁶⁷. Erst im 19. und 20. Jahrhundert wurde Richlints Existenz bezweifelt¹⁶⁸.

III. Verfassungsgeschichtliche Konsequenzen

Zum Schluß sei ausblicksweise die Frage gestellt, was die hier vorgetragenen Überlegungen für die Institutionen des Herzogtums Schwabens und des deutschen Königtums bedeuten.

Unterstellen wir einmal, die Identifizierung Richlints mit einer Tochter Herzog Liudolfs durch Klebel und Decker-Hauff sei tragfähig, und unterstellen wir ferner, die von mir vorgeschlagene Identifizierung Kunos ‚von Öhningen‘ mit Herzog Konrad von Schwaben sei ebenfalls tragfähig, so würden plötzlich sowohl die Sukzessionen im Herzogtum Schwaben als auch die Kandidatur Hermanns von Schwaben für das Königtum im Jahre 1002 in einem neuen Licht erscheinen.

1. Zum Herzogtum Konrads von Schwaben

Betrachten wir zuerst die Sukzessionen im Herzogtum Schwaben (vgl. Stammtafel 8)¹⁶⁹.

¹⁶⁶) Vgl. oben bei Anm. 25.

¹⁶⁷) Vgl. oben bei Anm. 5 und 6.

¹⁶⁸) Vgl. oben bei Anm. 7.

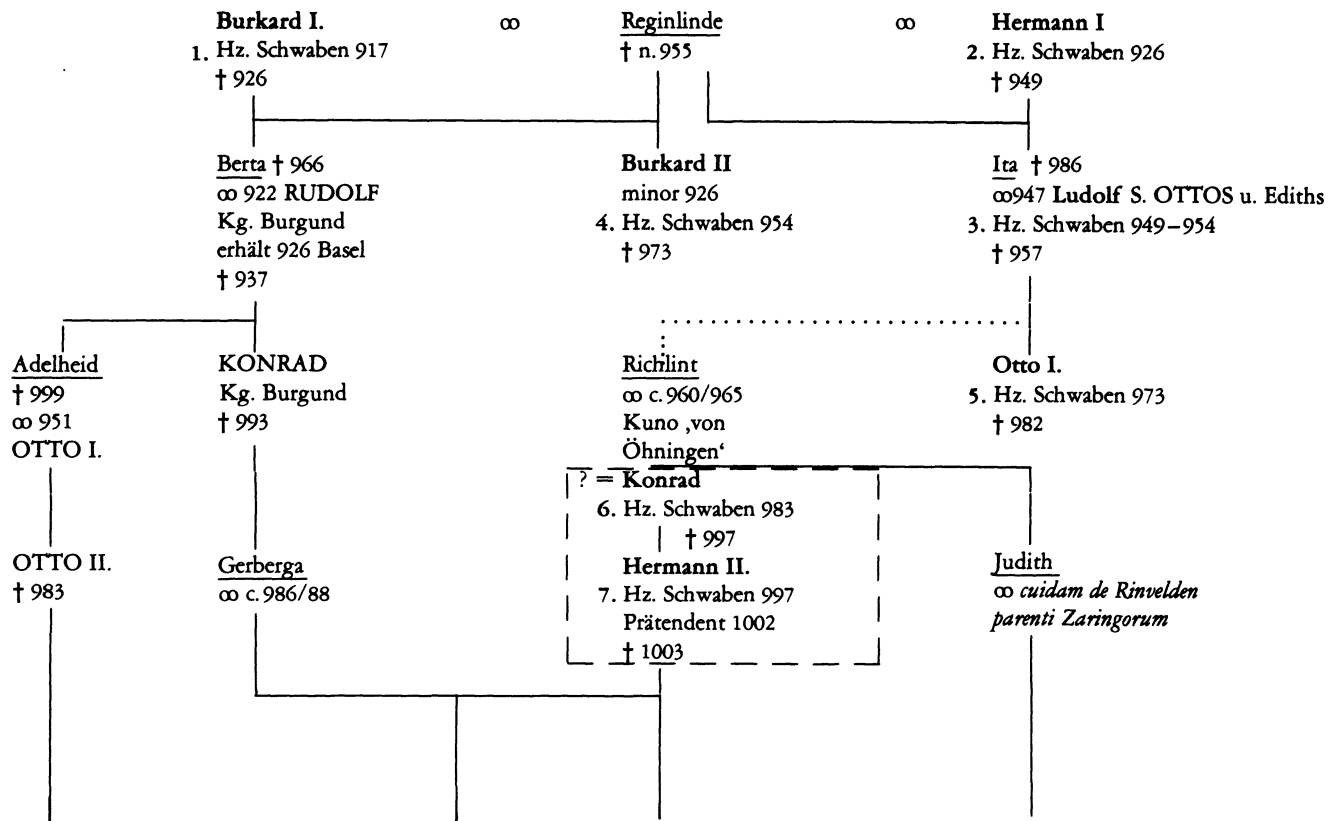
¹⁶⁹) Die Stammtafel ist (ebenso wie Stammtafel 9) schon 1976 entstanden. Ihr liegt die Herzogsliste zugrunde, die Gerd Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hg. von Th. Mayer (1943) S. 39–41 veröffentlicht hat. Eine neuere Herzogsliste bietet jetzt Maurer, Herzog von Schwaben (wie Anm. 42) S. 30–31. Hier beginnt die Liste mit Burchard I († 911) und Erchanger (915–917). Die bisherigen Burchard I und II werden Burchard II und III. Sowohl Tellenbach als auch Maurer nennen nur die Häuser, denen die Herzöge agnatisch zugehörten, keine verwandtschaftlichen Verbindungen über Frauen.

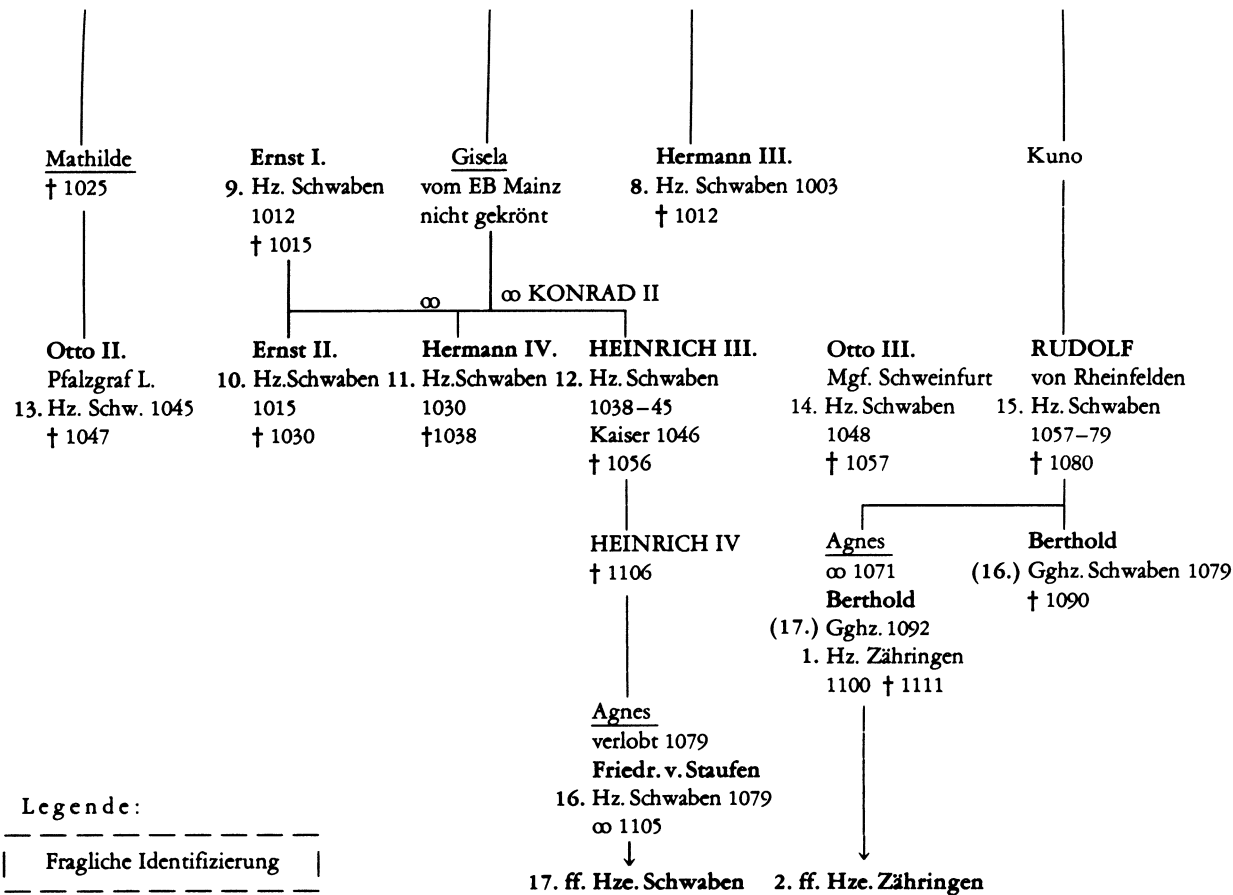
Die ersten beiden Herzöge, Burkard I. und Hermann I., waren Ehemänner von Reginlinde, die als Witwe Äbtissin vom Fraumünster in Zürich wurde. Ihr Nachfolger war der Schwiegersohn Reginlindes: Liudolf, Sohn Ottos des Großen. Als vierter folgte Burkard II., ein Sohn Burkards I. und Reginlindes¹⁷⁰. Fünfter Herzog war Herzog Liudolfs Sohn Otto I., Enkel Reginlindes einerseits und König Ottos andererseits. Soweit waren die Verwandtschaftsverhältnisse bereits bekannt.

Wenn die hier vorgetragenen Überlegungen richtig sind, so entstünde nunmehr beim kinderlosen Tode Herzog Ottos im Jahre 982 kein unvermittelter Bruch, sondern der jetzt folgende 6. Herzog Konrad wäre über seine Gemahlin Richlint (von Schwaben) aufs engste mit den bisherigen Herzögen versippt gewesen. Kunos und Richlints Sohn Hermann, 982/983 wohl noch minderjährig, wäre sogar überhaupt der nächste männliche Verwandte des verstorbenen Herzogs Otto gewesen. Dieser Hermann II. folgte nach dem Tode des Vaters als 7. Herzog, sein Sohn Hermann III. und sein Schwiegersohn Ernst I. als 8. und 9., seine Enkel Ernst II., Hermann IV. und Heinrich III. (der spätere Kaiser) als 10., 11. und 12. Herzog. Der 13. Herzog Otto II. war mit seinen Vorgängern nur entfernt verwandt. Als Enkel Kaiser Ottos II. aber war er ebenso wie mehrere seiner Vorgänger sowohl mit den früheren Herzögen als auch mit dem Königshaus verwandt. Den 14. Herzog, Otto III. von Schweinfurt, kann ich noch nicht rechr einordnen¹⁷¹. Rudolf von Rheinfelden, der 15. Herzog, ist, wie wir sahen, als Nachkomme Kunos ‚von Öhningen‘, d. h.

¹⁷⁰) Diese früher nur vermutete Filiation wurde jetzt – jedenfalls zu Reginlinde als Mutter – von Keller, Einsiedeln (wie Anm. 69) S. 162 bestätigt: *Burkardus dux iunior obiit, qui ut supra patet, cum matre sua Regelinda dedit Stevegia etc.* Vgl. auch ebd. Anm. 86 und S. 161 mit Anm. 70.

¹⁷¹) Otto von Schweinfurt war der Sohn des Markgrafen Heinrich und einer Gerberga (Annalista Saxo a. 1047: *Eodem anno Otto dux Suevorum obiit; in cuius locum Otto marchio de Suinvorde, marchionis Heinrichi et Gerberge marchionisse filius surrexit.* MGH SS 6, 687). Die Ehe der Eltern bestand schon 1003, und die Mutter Gerberga hatte einen Bruder namens Otto (Thietmar V 34 und 35; MGH SS N. S. 9 S. 258–261). Die Herkunft der Mutter Gerberga ist ungeklärt. Nach einer Auffassung war sie eine Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben. In diesem Falle hätte auch Herzog Otto III. zu dem auf unserer Stammtafel 8 dargestellten Verwandtschaftskreis der Herzöge von Schwaben gehört. Nach einer anderen Auffassung wurde Gerbergas Bruder Otto mit Graf Otto (von Hammerstein), Thietmars Verwandtem, Sohn eines Grafen Heribert und Gemahl einer Irmirgerd (Thietmar V 24, VIII 7 und 18; MGH SS N. S. 9 S. 249, 500f und 514f.) identifiziert, so daß auch Gerberga als Tochter des Grafen Heribert anzusehen wäre. Da die ‚Konradiner‘-Genealogie noch ungeklärt ist (vgl. oben Anm. 78), wäre in die-





also Herzog Konrads von Schwaben, bezeugt. Nach seiner Wahl zum König gegen Heinrich IV. wurde auch das Herzogtum Schwaben gespalten. Seitdem folgten einerseits die Staufer, andererseits die Rheinfelder und Zähringer in bekannter Reihenfolge. Der erste staufische Herzog war Schwiegersohn König Heinrichs IV., der erste Zähringer Herzog Schwiegersohn von dessen Gegner König Rudolf.

Die Tafel 8 zeigt, wie klein der Kreis derer war, aus denen die Herzöge von Schwaben kamen, und wie erheblich die Bedeutung der Herzogstöchter und Schwiegersöhne bei den Sukzessionen war. Bedeutsam scheint auch die gleichzeitige Versippung mit den bisherigen Herzögen und mit dem regierenden Königshaus zu sein¹⁷².

2. Zur Königswahl vom Jahre 1002

Betrachten wir als zweites die erbrechtliche Situation bei der Königswahl nach dem Tode Kaiser Ottos III. 1002. Der einzige Kandidat, von

sem Falle noch offen, ob und gegebenenfalls wie Herzog Otto III. von Schwaben mit den anderen Herzögen von Schwaben verwandt war. Die erste Auffassung wurde u. a. von Stälin, Würtemb. Geschichte (wie Anm. 86) S. 490 vertreten. Aber auch Kathrin Hammer, Die Babenberger (Diss. phil. Ms. Münster 1945) S. 86 und 91 neigte mit Vorbehalten zu dieser Lösung. Die zweite Auffassung wurde u. a. von Friedrich Kurze, Thietmari Chronicon, MGH SS rer. Germ [54] (1889) S. VIII und 127 Anm. 1 („fortasse“) vertreten. Robert Holtzmann, Thietmari Chronicon, MGH SS N. S. 9 (1935) S. 200 Anm. 3 hielt diese Lösung dagegen für „ganz zweifelhaft“; auf der Stammtafel S. X nennt er Gerberga, von Kurze abweichend, nicht. Curschmann (wie Anm. 7) S. 59–60 und Brandenburg, Nachkommen (wie Anm. 50) S. 93 Anm. zu VIII 17? wägen ab, lassen aber eine Neigung zur zweiten Lösung erkennen. Werner, Nachkommen (wie Anm. 77) S. 476–477 zu VIII 18–20 läßt die Frage noch offen, bringt aber interessante neue Argumente, die bei einer künftigen Klärung der Frage zu berücksichtigen sein werden. – Gegen die erste Lösung spricht wohl das folgende Argument: Herzog Hermann II. besaß außer drei oder mehreren Töchtern offenbar nur einen einzigen Sohn Hermann I. (nach Hermann von Reichenau a. 997, MGH SS 5, 118: *filium aequivocum tresque filias reliquit*; vgl. Vita S. Verena, MGH SS 4, 460: *Cumque ex ea filias satis procrearet, filios autem non haberet, ambo venerunt, gratiam virginis pro filio postulaverunt; quod statim postea impetraverunt*). Weil für Gerberga aber ein Bruder Otto bezeugt ist (Thietmar V 34–35), wird sie keine der Töchter von Herzog Hermann II. gewesen sein.

¹⁷²) Ähnliche Beobachtungen hat bereits Gisela Warnke-Zoller, König und Herzog, Studien zur Politik der Liudolfingerkönige (Diss. phil. Ms. Freiburg [1947]) gemacht. Doch war der Stand der genealogischen Kenntnisse damals noch nicht hinreichend, um zu gültigen rechtsgeschichtlichen oder statistischen Ergebnissen gelangen zu können.

dem bisher nichts über eine Blutsverwandtschaft mit dem ottonischen Königshause bekannt war, ist Herzog Hermann von Schwaben. Wenn er nun, wofür ich eine Anzahl von Gründen und widerlegten Gegengründen vorlegte, Sohn einer Ottonin war, so wäre auch seine Zugehörigkeit zum Kreis der Kandidaten erbrechtlich erklärbar. Hermann von Schwaben stand dann sogar noch einen Verwandtschaftsgrad näher zu Otto III. als Heinrich II. (vgl. Stammtafel 9)! Dies könnte die Hartnäckigkeit, mit der Hermann von Schwaben seinen Thronanspruch verfocht, verstehen lassen. Das von Schlesinger für die Königserhebung Heinrichs II. vertretene „Prinzip der völlig freien Wahl“¹⁷³, das Hlawitschka bereits für die Kandidatur Ekkehards erschütterte¹⁷⁴, würde damit vollends fragwürdig¹⁷⁵.

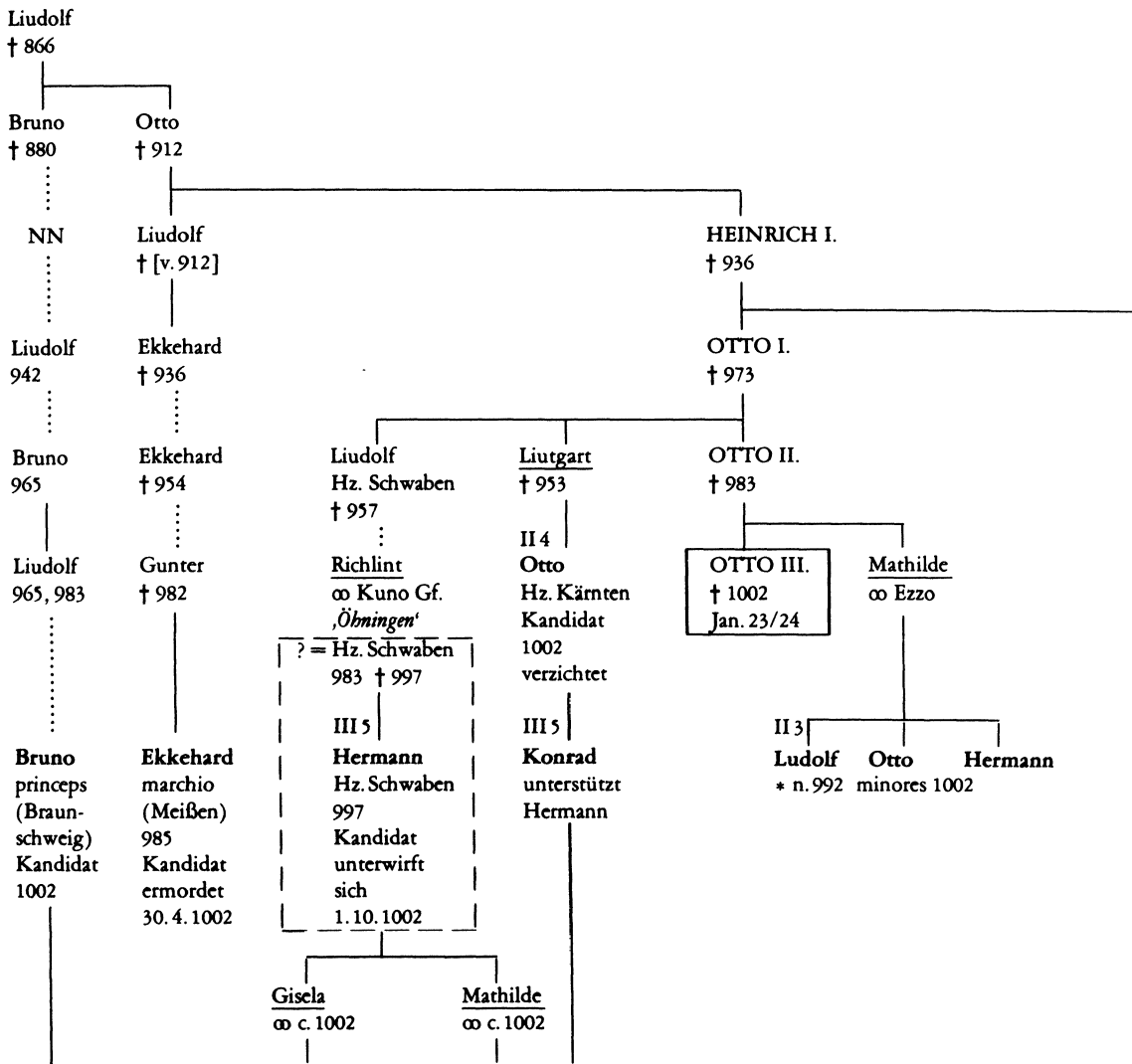
Die Verwandtschaftstafel zeigt nämlich, daß auch die Kandidaten bei der Königswahl von 1002 offenbar ein nur kleiner Kreis von Vettern waren, die verschiedene Seitenlinien und Töchterstämme des Königshauses repräsentierten, deren Rechtspositionen sich aber in bemerkenswerter Weise unterschieden: der eine repräsentierte eine ältere, der andere eine jüngere Linie; der eine eine an Graden nähere, der andere eine fernere; der eine eine agnatische, der andere eine cognatische; der eine eine inländische, der andere eine ausländische; der eine eine königliche, der andere eine nicht-königliche Linie. Bestimmte Streitfälle werden plötzlich als ein Aufeinanderprallen verschiedenartiger erbrechtlicher Prinzipien erkennbar und damit verständlich, wenn z. B. – wie offenbar auch bei Hermann von

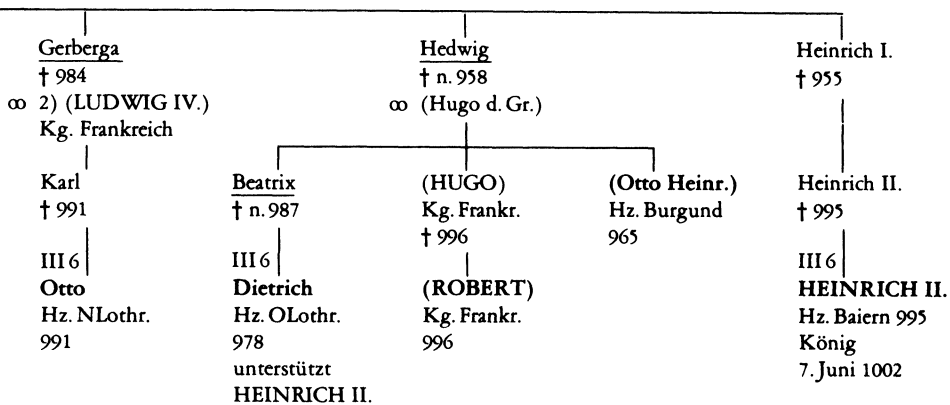
173) Walter Schlesinger, *Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel* 3 (1972) S. 1–36, insbesondere S. 7–8. – Erheblich vorsichtiger Reinhard Schneider, *Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002*, DA 28 (1972) S. 74–104, der S. 103 von einem Nebeneinander verschiedener Rechtsansprüche wie Erbrecht und Wahlrecht und von einer „Verschränkung von Erbrecht mit dem hier gewichtigeren Wahlrecht“ spricht.

174) Eduard Hlawitschka, „Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“ Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, *Chronicon* IV c. 52, *Festschrift für Heinz Löwe*, hg. von K. Hauck und H. Mordek (1978) S. 281–311, zeigt aufgrund von Gedenkbucheinträgen und besitzgeschichtlichen Argumenten, daß Ekkehard als Angehöriger eines älteren liudolfingischen Mannesstammes anzusehen ist (vgl. die Stammtafel S. 295). Professor Hlawitschka, mit dem ich über die hier angeschnittenen Probleme in den Jahren 1976 und 1977 korrespondierte, hat S. 286 mit Anm. 30 und 31 auf meine These schon hingewiesen.

175) Ich beabsichtige, diesen Teil meines Konstanzer Vortrages über die reichsgeschichtlichen Konsequenzen in ausführlicherer Form gesondert zu publizieren.

Stammtafel 9: Zur Königswahl 1002





Legende

ERBLASSER

Frauen

KÖNIGE

im Jahre 1002 lebende Repräsentanten von ottonischen
Töchterstämmen und Nebenlinien

(Ausländer)

| Fragliche |
Identifizierung

III 6 kanonischer und römischer Verwandtschaftsgrad zu OTTO III.

Sekundäre Töchterstämme (z. B. König RUDOLF III. von Burgund als Sohn einer Tochter Gerbergas) sind nicht aufgeführt. Ebenso die im Ausland lebenden Töchterstämme Gerbergas aus erster Ehe (Grafen von Roucy und andere).

Schwaben und Heinrich von Baiern – Ansprüche näherer cognatischer und fernerer agnatischer Abstammung gegenüberstanden.

Es ließe sich zeigen, daß ein solches Aufeinanderprallen verschiedenartiger erbrechtlicher Prinzipien kein Einzelfall war, sondern ein Grundthema europäischer Geschichte in unzähligen Kämpfen der Herrscherbestimmung bis hin zu den Erbfolgekriegen im 18. Jahrhundert.

IV. Zum Problem der Nahehen

Indem die hier erwogene Identifizierung von Kuno und Richlint ‚von Öhningen‘ zwei Probleme – die Sukzessionen im Herzogtum Schwaben und die Kandidaturen zum Königtum 1002 – mit weniger Hypothesen erklären kann als zuvor, wäre sie nach den Regeln wissenschaftlicher Theoriebildung zu akzeptieren. Alles scheint nun glatt zu gehen, vielleicht zu glatt.

Es gibt aber ein Gegenargument, das es zu erwägen gilt. Die hier vorgeschlagene Identifizierung Kunos und Richlints ‚von Öhningen‘ würde dazu führen, daß die um 986/988 geschlossene Ehe Herzogs Hermanns II. von Schwaben mit Gerberga von Burgund wahrscheinlich wegen einer gemeinsamen Abstammung von Herzogin Reginlinde eine unerlaubte Nahehe im Verhältnis 3 : 3 gewesen wäre (vgl. Stammtafel 8).

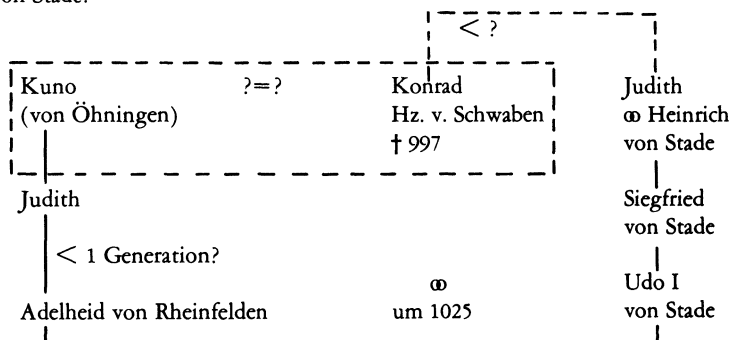
Dagegen ist zunächst zu bedenken, daß Gerberga vielleicht gar keine Urenkelin von Reginlinde war. Faußner hat nämlich angenommen, daß Gerbergas Großmutter Berta von Schwaben keine Tochter Reginlindes gewesen sei, sondern aus einer früheren Ehe Herzog Burkards I. stammte¹⁷⁶. Für diese Annahme ließe sich immerhin ins Feld führen, daß Berta schon im Jahre 922 heiratete, Ita (Reginlindes Tochter aus ihrer zweiten Ehe mit Hermann I.) aber erst 947, also 25 Jahre später. Wenn man unterstellt, daß Berta und Ita in ungefähr gleichem Lebensalter heirateten, so hätte Itas Geburt etwa 25 Jahre später als die Geburt Bertas gelegen und Reginlinde hätte in einem sehr langen Zeitraum (etwa von ihrem 15. bis zu ihrem 40. Lebensjahr) Kinder bekommen müssen – oder Berta wäre nicht ihre Tochter gewesen und hätte tatsächlich aus einer früheren Ehe Burkards gestammt. Im zweiten Fall wäre der von mir selbst gegen mei-

¹⁷⁶) Hans Constantin Faußner, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, DA 29 (1973) S. 409, indirekt auch S. 441 Anm. 25. Ich kann diese Angaben Faußners über die Abstammung Bertas nicht prüfen.

ne These erhobene Einwand der Nahehe 3 : 3 zwischen Gerberga und Hermann II. beseitigt.

Nehmen wir aber, um alle Möglichkeiten zu überprüfen, den ersten Fall an, daß also sowohl Berta als auch Ita Töchter Reginlindes waren und die Ehe Gerbergas von Burgund mit Hermann II. von Schwaben eine Verwandtenehe im Verhältnis 3 : 3 gewesen sei. Um zu entscheiden, ob eine solche Nahehe damals de facto möglich war oder nicht, wäre es nötig, einmal systematisch und kritisch, nach Orten und Zeiten geordnet, die Verwandtschaftsgrade der tatsächlich geschlossenen, angefochtenen und aufgelösten, dispensierten, tolerierten oder anerkannten Ehen im Hochadel des Mittelalters zu untersuchen¹⁷⁷. Man würde dabei das praktizierte Eherecht kennenlernen, besser als aus Synodalbeschlüssen, die oft Theorie geblieben sein mögen. Schon jetzt ist aber eine ganze Reihe von Argumenten vorzubringen, nach denen es um das Jahr 1000 tatsächlich Ehen im Grade 3 : 3 gegeben haben wird:

177) Die hier vorgeschlagene Identität von Kuno ‚von Öhningen‘ und Herzog Konrad von Schwaben würde u. U. auch noch zu weiteren Nahehen führen, so bei der um 1025 geschlossenen Ehe zwischen Adelheid von Rheinfelden und Udo I von Stade:



Wenn Konrad und Judith, wie aufgrund von Thietmar II 42 und V 22, S. 90f., 247 (zu Recht?) geschlossen wird, Geschwister waren, so wäre – bei einer Identität von Herzog Konrad und Kuno von ‚Öhningen‘ – die Ehe Adelheids und Udos eine Nahehe 3:3 gewesen. Falls man aber, wie es Dobbertin, Neues (wie Anm. 12) S. 66 vorschlägt, zwischen Judith und Adelheid noch eine weitere Rheinfelder Generation einschiebt, wäre es nur eine Ehe im Verhältnis 4:3 gewesen. Nach dem kirchenrechtlichen Grundsatz, daß die höhere Gradzahl gilt (computatio fit secundum gradum remotiorem), wäre die Ehe dann gerade noch zu tolerieren gewesen. Es können Konrad und Judith altersmäßig aber auch Neffe und Tante gewesen sein (vgl. oben Stammtafel 5, auf der *avunculus* dann als entfernterer Verwandter von Mutters Seite zu verstehen wäre). Auch dann wären Adelheid und Udo I. nur im Verhältnis 4:3 verwandt gewesen. –

1. Auf der Diedenhofener Synode (Mitte Januar 1003)¹⁷⁸ soll König Heinrich II. gesagt haben: „Unter vielem, was in unserem Königreich und in euren Sprengeln besser gemacht werden muß, ist besonders hervorzuheben, daß so nahe Verwandte die Ehe miteinander eingehen, daß sie ohne Gottesfurcht und Achtung vor der Menschenwürde sogar eine Verbindung in dritter Blutsverwandtschaft (*tertii loci consanguinitatem*) – es ist ein Frevel, dies sagen zu müssen – nicht vermeiden.“¹⁷⁹ Dieser Angriff Heinrichs auf die Nahehen setzt ja gerade voraus, daß es damals – zumindest bis dahin – Verbindungen im dritten Grade wirklich gegeben hat. Auch die Ehe Hermanns von Schwaben und Gerbergas von Burgund war schon etwa anderthalb Jahrzehnte vor der Diedenhofener Synode geschlossen worden.

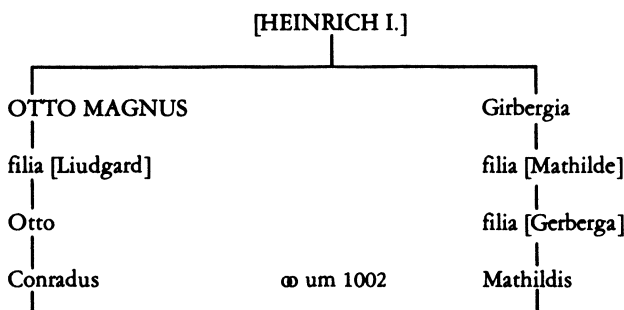
König Heinrich spielte diese eherechtlichen Argumente in kühler Berechnung gegen seine Gegner aus¹⁸⁰, nachweislich gegen den anwesenden Herzog Konrad von Kärnten¹⁸¹. Es ist daher gut möglich, daß der Vor-

¹⁷⁸) Diese Datierung nach Graff, Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1524 d. Vgl. Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Band 1 (1862) S. 244–247.

¹⁷⁹) Constantini Vita Adalberonis II. cap. 16 (MGH SS 4, 663). Die Übersetzung folgt Hlawitschka (wie Anm. 47) S. 63 Anm. 62.

¹⁸⁰) Hanns Leo Mikoletzky, Kaiser Heinrich II. und die Kirche (1946) S. 25 mit Anm. 7.

¹⁸¹) Constantini Vita Adalberonis II. cap. 16f. (MGH SS 4, 663f.). Eine Schwierigkeit bei der Deutung der Diedenhofener Forderungen und der Nahehenverbote generell sind die Ungereimtheiten der Zählweise der Consanguinitätsgrade. Konrad von Kärnten und Mathilde von Schwaben waren, wie die Vita Adalberonis darlegt, auf folgende Weise miteinander verwandt:



Bischof Adalbero II. von Metz, der als ein Urenkel König Heinrichs I. Konrads und Mathildes Vetter war, nannte deren Verwandtschaft in Diedenhofen merkwürdigerweise *secundo loco*. Adalbero wollte zwar die erste Generation nicht mitzählen (*quia frater sororque in supputatione non admittuntur*); aber selbst dann läge

wurf der Ehe im dritten Grade auch dessen Schwiegervater, den kurz zuvor im Kampf um die Krone unterlegenen Gegner Herzog Hermann II. von Schwaben treffen sollte, um diesem noch nachträglich eine juristische Niederlage zu bereiten und für sich selbst die Legitimität rechtmäßiger Sukzession¹⁸² zu beanspruchen. Jedenfalls versuchte Hermann von Schwa-

doch immer noch eine Verwandtschaft dritten Grades vor. Es fragt sich daher, ob der von Adalbero ausgesprochene Vorwurf der Nahehe zweiten Grades sich nicht auf eine andere, noch nähere Verwandtschaft der beiden bezieht. Über Richlint wären Konrad und Mathilde nämlich nicht im Grade 4:4, sondern 3:4 verwandt gewesen (vgl. Stammtafel 9), d. h. am kürzeren Ast bei Adalberos Zählung tatsächlich im zweiten Grade! Die Zählweisen waren umstritten. Nach dem Beschluß der Seligenstädter Synode von 1023 wäre die im Stemma dargestellte Verwandtschaft als eine dritten Grades und nicht, „wie einige zählen wollen“ vierten Grades zu bezeichnen gewesen: *De computatione consanguinitatis. Quidam generationem consanguinitatis ita volunt numerare, ut frater et soror sint primi. Statuit autem sacra synodus, sicut etiam ab antiquis patribus decretum est, ut ita non sit, sed ut nepos et neptis vel filius fratris ac filia sororis primi habeantur* (MGH Const. 1 S. 638). Nach kanonischem Recht wären die Ehepartner nach der *computatio canonica* im 4. Grade, nach der *computatio civilis* im 8. Grade miteinander verwandt gewesen (Corpus iuris canonici, ed. Emil Friedberg, 1 [1879] Sp. 1425–1426 *Arbor consanguinitatis*). Diese römische Zählung liegt vermutlich ursprünglich dem in Diedenhofen zitierten Satz zugrunde, daß *lineam, que ad septimam usque generationem sacris canonum institutionibus illibata conservari iubetur*, so daß also Ehen bis zu einem Verwandtschaftsgrad von wenigstens 4:3 (d. h. 7. römischen und 4. kanonischen Grades) noch möglich waren, während die im Satz davor als Unrecht getadelten Ehen *tertii loci consanguinitatis* (3:3) dann wohl wirklich vermieden wurden. Die verschiedenen Zählweisen erlaubten natürlich Manipulationen: sei es, daß man wie Adalbero 1003 und die Seligenstädter Synode 1023 die erste Generation nicht mitzählte, sei es, daß man ein Eheverbot römischer Zählung in eines kanonischer Zählung umdeutete, womit man schließlich auch Ehen von äußerst entfernt Verwandten verbieten oder wieder scheiden lassen konnte. So wurden bekanntlich 1153 die Ehe zwischen Friedrich Barbarossa und Adela von Vohburg aufgrund einer Verwandtschaft 5:6 und 1162 die Ehe von Heinrich dem Löwen und Clementia von Zähringen sogar aufgrund einer Verwandtschaft 7:6 (also nach römischer Zählung im 13. Grade!) geschieden. Nachweise über die Verwandtschaft der beiden geschiedenen Paare bei Eduard Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen (1891) S. 10 und 578. Auf der anderen Seite wurden die Ehen von Ferdinand II. von León mit Urraca von Portugal und von beider Sohn Alfons IX. von León mit Berengaria von Kastilien auch von der Kirche jahrelang geduldet, obwohl es Nahehen im Verwandtschaftsgrad 3:3, ja sogar 3:2 waren! Vgl. auch Volkert Pfa ff, Das kirchliche Eherecht am Ende des zwölften Jahrhunderts, ZRG Kan. 94 (1977) S. 73–117, hier S. 101–102.

¹⁸²⁾ In dem in Diedenhofen am 15. Januar 1003 ausgestellten Diplom berief sich Heinrich II. nicht nur auf die *concors populorum et principum ... electio*, sondern auch auf eine *hereditaria in regnum ... successio* (MGH DD H II. Nr. 34 S. 38).

ben, der sich doch im Oktober 1002 dem König Heinrich unterworfen hatte, im Januar 1003 zusammen mit Herzog Dietrich von Oberlothringen, der Heinrich II. noch im Juni 1002 bei dessen Wahl in Mainz unterstützt hatte, den Hoftag und die Synode von Diedenhofen zu verhindern¹⁸³.

2. Der Diedenhofener Beschluß war offensichtlich umstritten. Die Versammlung endete jedenfalls in einem Tumult¹⁸⁴. Sie glich „mehr einem Aufstand als einer Synode“¹⁸⁵.

3. Gisela, der Tochter Herzog Hermanns II. und Gerbergas wurde bekanntlich am 8. September 1024 von Erzbischof Aribio von Mainz die Krönung verweigert¹⁸⁶. Als Grund wurde in der Forschung ein Geburtsmakel Giselas vermutet¹⁸⁷. Dieser bereits vermutete, aber bisher noch nicht entdeckte Geburtsmakel kann gut darin bestanden haben, daß die Königin aus einer verbotenen Verbindung im Grade 3 : 3 stammte. Dann wäre es jedenfalls unmittelbar einleuchtend, warum Erzbischof Aribio, der noch im Vorjahr auf einer von ihm einberufenen Provinzialsynode in Mainz die Ehe des Grafen Otto von Hammerstein mit Irmgard wegen zu naher Verwandtschaft neuerlich getrennt hatte¹⁸⁸, Gisela unmöglich krönen konnte. Er hätte damit für den langjährigen, bereits seit 1018 andauernden Hammersteiner Eheprozeß¹⁸⁹ einen Präzedenzfall geschaffen.

¹⁸³) Thietmar V 27 (S. 253).

¹⁸⁴) Graff, Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1524 d. Vgl. Hirsch, Jahrbücher I (wie Anm. 166) S. 247.

¹⁸⁵) Constantini Vita Adalberonis II cap. 18: *Aderat hic magis seditioni quam synodo* ... (MGH SS 4, 664).

¹⁸⁶) Appelt, Reg. Imp. 3, 1, 1, S. 10 n. Der dort als wahrscheinlich bezeichnete Grund der Verweigerung (Nahehe des Königs und Giselas) kann nicht zutreffen, weil Aribio dann auch den König selbst nicht hätte krönen dürfen, der doch in der selben Ehe lebte wie Gisela. Es muß sich also um einen Grund handeln, der nur gegen Gisela, nicht auch gegen Konrad vorlag.

¹⁸⁷) Norbert Bischoff, Über die Chronologie der Kaiserin Gisela und über die Verweigerung ihrer Krönung durch Aribio von Mainz, MIÖG 58 (1950) S. 285–309, hier S. 306.

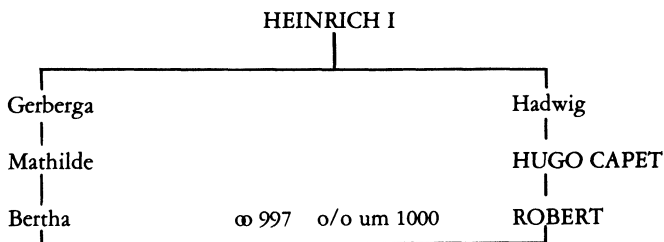
¹⁸⁸) Graff, Reg. Imp. 2, 4, Nr. 2039 a.

¹⁸⁹) Vgl. dazu Graff, Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1923 a, 1931 b, 1974 b, 2039 a. Appelt, Reg. Imp. 3, 1, 1, Nr. 112 d. Die Verwandtschaft Ottos von Hammerstein mit seiner Gemahlin Irmgard ist nicht einwandfrei geklärt. Vgl. oben Stammtafel 4.

4. Schließlich beweist die 997 geschlossene Ehe König Roberts von Frankreich mit Bertha von Burgund (trotz ihrer Scheidung um 1000), daß es seinerzeit wirklich Ehen im Verwandtschaftsgrad 3 : 3 gab¹⁹⁰.

Alle diese Argumente sprechen dafür, daß es um 1000 auch in Deutschland Ehen im Grade 3 : 3 gegeben haben wird. In diesem Falle werden Richlint tatsächlich eine Ottonin und Kuno ,von Öhningen' Herzog Konrad von Schwaben gewesen sein.

190) Die Verwandtschaft ist, wie folgt, darzustellen:



Der Verdacht liegt nahe, daß diese Ehe wegen ihrer Kinderlosigkeit geschieden wurde und die nahe Verwandtschaft nur einen Vorwand für die Scheidung bot.